

FREIBRIEF



ZEITUNG DES BUH E.V. FÜR BERUFSFREIHEIT, EXISTENZGRÜNDUNG UND GEWERBEFREIHEIT IM HANDWERK

Entrepreneurship: Kein Aufschub mehr für Gründungen



Foto: Heiko Burkhardt

Die selbständige Erwerbstätigkeit ist in Deutschland geringer ausgeprägt als im europäischen Vergleich. In der Gesamtwirtschaft liegt die jährliche Gründungsquote bei 12,3 %, im Handwerk (Anlage A) dagegen nur bei 4,8 %. Grund dafür ist u.a. auch die im internationalen Vergleich hohe Dichte an Marktzugangsregulierungen. Mit angezogener Handbremse können Gründungen im Handwerk nicht in Gang kommen. >> Seite 3

Existenzgründer oder Existenzsünder?



Nach Arbeitslosigkeit und saisonaler Beschäftigung haben sich zwei Thüringer Handwerker ihre Arbeitsplätze selber geschaffen. Sie arbeiten im Reisegewerbe. Doch Sachbearbeiter machen ihnen das Leben schwer. >> Seite 4

»Gesellen wie Hofschranzen vom Leib halten«

Warum Gesellen oftmals die besseren Unternehmer sind: Oswald Metzger im Interview >> Seite 12

UNTERNEHMERGEIST

Unternehmergeist: Zeit ist reif für Entrepreneurship	3
Thüringen: Unkenntnis im Fachdienst Ordnung	4
Stichwort: Reisegewerbe	5
Kommentar: Schwarzarbeit ist nicht Schwarzarbeit	5

RECHTSWEGE

Interview: Rechtsanwältin Hilke Böttcher	6
Rechtsbeistand: Rechtshilfeszuschüsse	6
Rechtswege: Bundesverfassungsgericht und Artikel	7
Strategie: Arbeitskreis Rechtsexperten	7

WIRTSCHAFT & POLITIK

Handwerk: Der goldene Boden schmilzt	8
Interview: Ernst Hinsken, CDU/CSU-Fraktion	9
Bundespolitik: Stellungnahme zur HWO-Novelle	10
Interview: Oswald Metzger, Bü 90/ Grüne	12
Kammerpolitik: 50 Jahre Handwerksordnung	13
Glosse: Der BUHruf	13
Interview: Karl Brenke, Konjunktur-experte DIW	14

HANDWERK

Branchenreport: Ertragreiche Ernte vom Dach	16
Firmenportrait: eurodach ltd.	17
Länderreport: Frankreichs Handwerker	18
Republikflucht: Meister in Frankreich	18

BERUFSVERBAND

BUH intern: Mitgliederversammlung in Berlin	20
Freibrief-Fragebogen: Hab 8	20
Berichte aus den Regionen: Bremen und Berlin	21
Portrait: Jonas Kuckuk	21
Leserbriefe/ Aufrufe	22

RUBRIKEN

Editorial	2
Impressum	2
Favoriten	9
Branchenbuch	19
Das Letzte	24

*im älteren Recht: 1. Urkunde über eine erteilte Erlaubnis oder Befreiung von einem Verbot (Privileg), 2. Urkunde über die Entlassung aus der Leibeigenschaft, 3. Urkunde, die freie Geburt bescheinigte. (Meyers Lexikon)



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

es freut mich, Ihnen die erste Ausgabe des Freibriefes vorstellen zu können.

Der Freibrief ist ein neues Projekt und ersetzt den alten Rundbrief. Wie alle Arbeit im BUH ist der Rundbrief in der Vergangenheit in ehrenamtlicher Arbeit entstanden, in den ersten Jahren von unserem Gründungsmitglied Ingo Borst, dann von Thomas Grochtmann. Beiden noch einmal herzlichen Dank und Lob für ihre Arbeit!

Der Freibrief als Zeitung des BUH e.V. für Berufsfreiheit, Selbstständigkeit und Existenzgründung im Handwerk hat nicht nur einen neuen Namen bekommen. Wie Sie sehen, hat sich sein äußeres Erscheinungsbild gewandelt, und auch der Inhalt wird dank eines größeren Redaktions- und Autorenteam's ein breites Spektrum an Themen abdecken.

Der Freibrief informiert über aktuelle Geschehnisse in Politik und Handwerksrecht sowie über betriebswirtschaftliche Themen wie Vertrags- und Steuerrecht. Er soll vermitteln, was der Vorstand und die aktiven Mitglieder im Namen aller Verbandsmitglieder und im Sinne der Ziele des BUH unternehmen. Für unser Verbandsleben wäre es sicher von großem Vorteil, wenn sich möglichst viele mit Leserbriefen, Artikeln und sachlicher Kritik am Freibrief beteiligen. Nicht zuletzt soll mit diesem Projekt ein Forum geschaffen werden, um unser wirtschaftliches Potential (siehe Wirtschaftsteil) zu stärken.

Der Freibrief richtet sich auch an Politiker, Journalisten, Existenzgründer und alle anderen Interessierten, um über die Schwierigkeiten freier Handwerker, d.h. selbständiger Handwerker ohne Meisterbrief, bei ihrer Berufsausübung zu berichten. Durch den von der Bundesregierung geplanten Fall des Meisterzwanges für 62 Berufe und andere Erleichterungen bei den verbleibenden 32 Vollhandwerken wird der BUH nicht überflüssig, sondern wichtiger denn je zuvor. Ein Blick auf die Handwerksgeschichte legt nahe, dass die Innungen und Kammern auch weiterhin Marktabschottung und Rufschädigung freier Handwerker betreiben werden.

Uns sind Mitglieder bekannt, für die wir Ausnahmegenehmigungen ohne Prüfung bewirkt haben, die trotzdem an ihrer Arbeit gehindert werden. Ihnen wird jetzt von den Behörden untersagt, Gerüste zu betreten, da kein geprüftes Personal vor Ort sei und deshalb die Sicherheit der Verkehrswege angeblich nicht gewährleistet werden könne. An diesem Beispiel wird deutlich: Auch nach dem Fall des Meisterzwanges wird es keine vollständige Gewerbefreiheit geben. Wir werden sie weiterhin erkämpfen und verteidigen müssen!

Also ich wünsche Ihnen viel Vergnügen beim Lesen des ersten »Freibriefes«.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Melles
Vorstandsmitglied

P.S. Anregungen für die nächste Ausgabe sind unter freibrief@buhev.de sehr willkommen.

Wofür steht der BUH?

Ein guter Handwerksbetrieb zeichnet sich durch Qualität, Zuverlässigkeit und einen fairen Preis aus - und das geht auch ohne Meisterbrief. Deshalb haben wir 1994 den **Berufsverband unabhängiger Handwerkerinnen und Handwerker**, gegründet.

Ziele des BUH:

- Wiedereinführung der Gewerbefreiheit
- Abschaffung des Meisterzwangs für Selbstständige
- Gleichstellung von Mann und Frau im Handwerk
- Rückbesinnung auf altbewährte Materialien und Handwerkstechniken
- Ökologisches und verantwortungsbewusstes Handeln zugunsten unserer Kunden

Bundesgeschäftsstelle:

BUH e.V.
Klein Breese Nr. 13
29407 Woltersdorf
Tel: 058 41-97 39 00
Fax: 05841-97 39 01
www.buhev.de
info@buhev.de

IMPRESSUM

Freibrief ist eine Veröffentlichung des Berufsverbandes unabhängiger HandwerkerInnen und Handwerker e.V.

Redaktion: Sabine Quenot

Wilhelm Mertes

Autoren: Thomas Bogie

Thomas Grochtmann

Bernd Kuhn

Mendi Mühlenhaupt

Lektorat: Alexandra Kirsch

ViSdP: Thomas Melles

Druck: Druckerei Dieter Grohmann

Berlin

Schutzgebühr: 1,50 EURO

Aus aktuellem Anlass zur Teilnahme des BUH an den Deutschen Gründer- und Unternehmertagen, vom 16. - 18. Mai 2003 in Berlin, eine Einführung zum Messe-Thema »Entrepreneurship«.

Die Zeit ist reif für Entrepreneurship

Die Quantität von Gründungen besagt nichts über deren Qualität, denn nicht alle Existenzgründer sind mit ihrer Geschäftsidee originell und überzeugend genug, um sich damit am Markt zu etablieren. Entrepreneurship erforscht die Bedingungen, unter denen Unternehmerpersönlichkeiten erfolgreich sind. Denn gerade sie treten häufig den Beweis dafür an, dass es bei Unternehmertum in erster Linie darum geht, etwas zu unternehmen.

Die ungewohnt klingende französisch-englische Wortkombination lässt sich im Deutschen ganz gut mit »Unternehmergeist« umschreiben. Bei Entrepreneurship steht nicht der technische Ablauf einer Existenzgründung im Vordergrund, sondern die Absicht und die Begleitumstände, unter denen diese geschieht. Denn das, auf was es wirklich ankommt, ist eine gute Idee.

Augenmerk auf Ideenentwicklung

Der Gründergeist des Entrepreneurs äussert sich zuerst einmal darin, dass er sich genügend Zeit nimmt, eine Idee auszufeilen, um diese dann in realistischen Schritten umzusetzen. Es ist nicht so sehr von Bedeutung, ob dies durch berufliche Selbstständigkeit, eine neue Unternehmensorganisation oder die Gründung einer eigenen Firma geschieht. Im Gegensatz zur konventionellen Existenzgründung konzentriert sich Entrepreneurship daher auch nicht auf die finanziellen Aspekte einer Gründung, eine Richtung, in die Banken ihre Kunden gerne locken.

Mythos Risikobereitschaft

Empirische Studien besagen sogar das Gegenteil. Entrepreneure sind eher risikoscheue Menschen, die das benötigte Geld erspart haben oder mit einer minimaler Ausrüstung, quasi vom Küchentisch aus, anfangen. Professor Günter Faltn, renommierter Entrepreneur und Forscher an der Freien Universität Berlin, hat die Seiten des kreativen Gründungsprozesses und



Foto: Heiko Burkhardt

des damit meist einhergehenden Erfolgs gründlich durchleuchtet, um endlich mehr Menschen zu ermutigen, diesen Weg (mit) zu gehen. »Auf das Businessmodel und auf die Persönlichkeit des Gründers kommt es gleichermaßen an«, predigt Faltn unermüdlich, auch auf dem parallel zu dieser Messe stattfindenden Entrepreneurship-Kongress.

Idealismus und Geschäft müssen sich nicht ausschließen

Eine Idee hat nur eine Chance, wenn sie originell, innovativ und ausgereift genug ist, aber auch etwas Authentisches hat, dass sie unzweifelhaft mit ihrem Schöpfer verbindet. Die Betonung muss dennoch immer auf der Durchsetzung der Idee liegen und nicht auf dem Erfindungsprozess. Es kommt nicht darauf an, das Rad neu zu erfinden, sondern »Vorhandenes zu entdecken« oder »neu zu kombinieren«. Die besten Chancen haben kreative Gründer, die im Einklang mit gesellschaftlichen Werten, nicht gegen sie agieren. Entrepreneurship besagt, dass eine Ökonomie möglich ist, in der sich Idealismus und Geschäftstüchtigkeit, ökologische Verträglichkeit und Wachstumsdynamik sich nicht ausschließen müssen. Als Unternehmer hat Günter Faltn die Gültigkeit seiner Ideen durch den Aufbau des weltweit größten

Darjeeling-Teeimports bewiesen. Als Professor ruft er dazu auf, unser gesellschaftliches Engagement genau so selbstverständlich in ökonomische Initiativen einfließen zu lassen wie in politische Demonstrationen oder soziale Projekte. Wenn »Handel statt Hilfe« ein probates Mittel zur Bekämpfung des Hungers in armen Ländern ist, müsste es doch möglich sein, uns auch von lähmendem Subventions- und Anspruchsdenken zu befreien.

Der Ursprung von Entrepreneurship

Der Begriff des innovativen und dynamischen Unternehmers wurde von Joseph A. Schumpeter (1883-1950), einem der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, geprägt. Das klassische Beispiel für den »besessenen Unternehmer«, der nicht primär aus Gewinnstreben handelt, aber dennoch riesige Überschüsse erwirtschaftet, ist Gottlieb Duttweiler. Der Erfinder und Gründer der ersten »Billighandelskette« Migros in der Schweiz, gelang es 1925 mit Eigenwilligkeit und Beharrlichkeit, mit einer gleichzeitig einfachen wie unkonventionellen Idee, den Wirtschaftszweig der Handelsunternehmen, nach seinen Vorstellungen zu prägen.

Suche nach kreativen GründerInnen

Entrepreneure, die schrägen Vögel unter den Gründern, gelten als die Hoffnungsträger in der Wirtschaft, weil sie in besonderem Maße zur Stimulierung des Wettbewerbs, Beschleunigung des Strukturwandels und zur Steigerung der Innovationsfähigkeit eines Wirtschaftsstandortes beitragen. Wachstumsorientierte Gründungen schaffen nicht zuletzt neue Arbeitsplätze. Die unabhängigen Handwerker können hier beispielhaft von der Basis der Wirtschaft her kleine Impulse geben, da sie bereit sind, sich gegen alle Widerstände für Wettbewerb und Unternehmertum einzusetzen.

WILHELM J. MERTES

Unkenntnis im Fachdienst Ordnung

Nach Arbeitslosigkeit und saisonaler Beschäftigung haben sich zwei Thüringer Handwerker ihre Arbeitsplätze selber geschaffen. Sie arbeiten im Reisegewerbe mit dem kleinen Vorteil, Handwerksleistungen auch ohne Meisterbrief ausführen zu können. Der große Nachteil: Selbst das Landratsamt kennt die aktuelle Rechtslage nicht. Verfahrensfehler sind an der Tagesordnung, Hausdurchsuchungen werden angesetzt, Bußgelder verhängt. Sachbearbeiter verschiedener Behörden machen Existenzgründern das Leben schwer.

Bedarf an guten Handwerkern und Aufträge gibt es genug, meint Stefan Klemm. Aber die Leistungen müssten bezahlbar sein und gut ausgeführt. »Das will der Kunde. Und der will sich aussuchen können, wen er beauftragt – wenn er will auch einen Meister oder eben nicht«, so Klemm. Ganz logisch also, zumal der Thüringer und sein Kollege genügend Kundschaft hätten. Aber mit normalem Menschenverstand geht es in den Behörden des Landkreises Schmalkalden-Meiningen offenbar nicht zu.

einem stehenden Gewerbe und einem Reisegewerbe besteht: dass die Initiative zum Erhalt eines Auftrags vom Anbietenden, also nicht vom Kunden ausgeht. König holte sich außerdem Rechtsauskunft bei einer erfahrenen Fachanwältin.

So boten sich König und Klemm auch bei einer Familie für Dacharbeiten an. Es kam zum Auftrag. Bei den Abschlussarbeiten im November 2001 erschien Herr W. vom Landratsamt Schmalkalden-Meiningen, Fachdienst Ordnung.

kommen sinnlos. Dann fotografierte er noch ungefragt das Haus und nahm die Personalien auf.

Drei Monate später kam der Anhörungsbogen vom Landratsamt mit der Beschuldigung des selbstständigen Betreibens eines Handwerks als stehendes Gewerbe, ohne pflichtgemäß in die Handwerksrolle eingetragen zu sein. Das Eindecken von Dächern wäre wesentliche Teiltätigkeit des Dachdeckerhandwerks. König und Klemm suchten den zuständigen Sachbearbeiter im Landratsamt auf. Für die beiden war klar: Es kann sich nur um einen Irrtum handeln. Doch der Sachbearbeiter sagte, es sei nicht möglich, im Reisegewerbe Handwerksleistungen



Andreas König und Stefan Klemm

Foto: Klemm

Im August 2001 beantragten die Dachdecker Andreas König und der Klempner Stefan Klemm Reisegewerbekarten für Bedachungsarbeiten und

»Der Kunde will sich aussuchen können, ob er einen Meister beauftragen will oder nicht.«

Baudienstleistungen aller Art mit unbefristeter Gültigkeit. Das kostete die beiden jeweils rund 250 Euro. Beide Handwerker wussten damals wie heute, worin der Hauptunterschied zwischen

Klemm, der alleine auf der Baustelle war, wurde mit dem Vorwurf der Schwarzarbeit, der unerlaubten Ausführung des Dachdeckerhandwerks ohne eine Eintragung in die Handwerksrolle konfrontiert. Er legte seine Reisegewerbekarte vor, doch der Angestellte vom Fachdienst Ordnung hatte so eine Karte noch nie gesehen. Nach deren eingehendem Studium erklärte Herr W., dass man damit nur Dachdeckerarbeiten anbieten könne, aber nicht ausführen dürfe. Wie das gehen soll, musste offen bleiben, denn eine weitere Diskussion erwies sich als voll-

»Auf einmal berechnete die Reisegewerbekarte zu gar nichts mehr und wurde absolut wertlos.«

auszuführen – egal welcher Art. Das sei dem stehenden Gewerbe vorbehalten und unterliege somit der Handwerksordnung. Die lag auch gleich auf seinem Schreibtisch bereit.

Selbst mehrere Gerichtsurteile vom Bundesverfassungsgericht in Bezug auf das Reisegewerbe erklärte er für nichtig und falsch.

Außerdem habe die Kollegin in die Reisegewerbekarten nur das hineingeschrieben, was König und Klemm sich gewünscht hätten. Die Karten seien absolut wertlos und berechtigten noch nicht einmal zu Hilfsarbeiten.

Bald wurde auch noch die Kundschaft behelligt und das Firmengelände von König durchsucht. Die beiden Handwerker stellten Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch. Man muss sich doch sehr wundern, dass in einer öffentlichen Behörde eine derartige Unkenntnis von Artikel 55 der Gewerbeordnung (Reisegewerbe) geschweige

denn die aktuelle Rechtslage verbreitet ist, sogar ignoriert wird.

»Gerichtsurteile vom Bundesverfassungsgericht werden für nichtig und falsch erklärt.«

Das Landratsamt arbeitet bis heute daran, den beiden das Handwerk zu legen. Auf Intervention des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Uwe Hiks (PDS) hat das Thüringische Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur den Fall geprüft und festgestellt, dass die Ausführungen des Landratsamtes nicht zutreffend sind. Inzwi-

schen hat das Landratsamt zwar begriffen, dass König und Klemm je ein stehendes und ein Reisegewerbe angemeldet haben.

Aber die Posse ist noch nicht zu Ende. Es werden Aktenzeichen verwechselt, bei einer Baustelle gleichzeitig wegen »Schwarzarbeit« (Nichteintragung in die Handwerksrolle) und wegen Nichtanmeldung eines unerheblichen Nebenbetriebes ermittelt. »Das ist schon lächerlich, wie viele Verfahrensfehler die sich leisten«, so Klemm. Seine Anwaltskosten belaufen sich mittlerweile auf 6000 Euro. Was die Streiche des Landratsamtes den Steuerzahler kosten, das sollte mal einer ausrechnen. SQ

Erfolgreicher Unternehmer, redlicher Steuerzahler, nur leider: »Schwarzarbeiter«!

Schätzungsweise 10.000 Bußgeldbescheide stellen die Behörden aus und verschicken sie an Handwerker. Ihr Vergehen: Sie haben gearbeitet, ohne ein wichtiges Dokument zu besitzen »den großen Befähigungsnachweis«, kurz: Meisterbrief. Juristisch gesehen gelten viele von ihnen als »Schwarzarbeiter« und müssen Hausdurchsuchungen und Prozesse über sich ergehen lassen.

Handwerker, die legal ihr Gewerbe anmelden, ihrer Buchhaltungspflicht nachkommen, aber keinen Meisterbrief haben, werden von Ordnungsämtern verfolgt, weil sie juristisch auf einer Stufe stehen mit Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen und trotzdem arbeiten gehen. Dieses Frauen und Männer, die in ihrem Handwerk gegen Rechnung arbeiten und Steuern abführen, obwohl sie keine Schwarzarbeiter nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind, werden wegen »Schwarzarbeit« verfolgt. Rechtlich gesehen gilt jemand als Schwarzarbeiter, bloß weil er ohne Meistertitel arbeitet. Bei Hausdurchsuchungen beschlagnahmen Schwarzarbeitsfahnder legal versteuerte Rechnungen als gut verwertbare Beweismittel, Gesellenbetriebe werden mit saftigen Bußgeldern bestraft und obendrein als »Sozialbetrüger« kriminalisiert. Das kostet sie bis zu 100.000 Euro Strafe. Existenzen werden damit nicht nur finanziell, sondern auch moralisch zerstört und gezwungenermaßen zu Neukunden sozialer Fürsorge degradiert. In der Öffentlichkeit werden diese Vorgänge als »Erfolg« im »Kampf gegen die Schwarzarbeit«

Schwarzarbeit ≠ Steuerhinterziehung

Wer »schwarz« arbeitet, muss nicht immer Steuern hinterziehen, und wer Steuern hinterzieht, arbeitet nicht immer schwarz.

»Schwarzarbeit« ist, wenn eine Privatperson oder Firma:

1. trotz eines verdeckten Einkommens staatliche Gelder in Anspruch nimmt
2. ohne Gewerbeanmeldung Aufträge ausführt.
3. Arbeiten ausführt, zu denen nur ein Meister berechtigt ist.

KEINE Schwarzarbeit ist, wenn:

1. ein Meisterbetrieb Aufträge ausführt und keine Steuern bezahlt.
2. eine Privatperson oder Firma Aufträge für einen Meisterbetrieb ausführt und keine Steuern bezahlt.
3. ein Angestellter für seinen Meisterbetrieb Aufträge ausführt, und der Betrieb keine Steuern bezahlt.

deklariert. In Wirklichkeit wird ein Heer arbeitswilliger, motivierter und begabter, zum Teil auch über 50jährige Handwerker, daran gehindert, sich eigenständig mit ehrlicher Arbeit ihr Brot selbst zu verdienen. Im Mittelalter kann es nicht schlimmer gewesen sein! WM

STICHWORT

Reisegewerbe

Alle Handwerke mit Ausnahme des Friseurhandwerks dürfen im Reisegewerbe auch ohne Meisterbrief ausgeübt werden. Das beschloss das Bundesverfassungsgericht am 27. September 2000, nachdem jahrelang umstritten war, welche Handwerksleistungen im Reisegewerbe erbracht werden können.

Die Beschränkungen der Handwerksordnung für die Selbstständigkeit beziehen sich allein auf das stehende Gewerbe, nicht aber auf das Reisegewerbe. Der entscheidende Unterschied zwischen dem Reisegewerbe und dem stehenden Handwerk: bei letzterem sucht der Kunde den Handwerker auf, der Reisegewerbetreibende hingegen bietet von sich aus seine Leistung an, ist also darauf angewiesen, seine Kunden unterwegs anzusprechen.

Tendenziell gehe es im Reisegewerbe um »Minderhandwerk«, so das Bundesverfassungsgericht. Letztendlich sei es aber nicht ausgeschlossen, dass auch einmal die volle Kunstfertigkeit eingesetzt werde. An der eigentlichen Tätigkeit ändert sich auch nichts, wenn der Aufschub – bei einer grundsätzlichen bestehenden Bereitschaft und Fähigkeit zur Sofortleistung seitens des Gewerbetreibenden – nur auf Wunsch des Kunden, etwa nach einem Kostenvoranschlag geschieht.

Traditionell gehört die mobile Werkstatt zum normalen Erscheinungsbild des Reisegewerbes: Kesselflicker und Hufschmiede führten seit jeher Werkstätten in ihren Planwagen mit sich, Scherenschleifer hatten ihren Schleifwagen, Korbflechter arbeiteten aus ihren Wagen heraus, die »Bauhütten« des Mittelalters errichteten »fliegende Werkstätten« an der Baustelle nur für die Bauzeit wie die heutige Bauwagen. Mit den neuen technischen Möglichkeiten sind noch weitaus leistungsfähigere mobile Werkstätten möglich als früher; so z.B. die Werkstattwagen von Installateuren. Die Armee verfügt traditionell über mobile Werkstätten für alle wichtigen Gewerke.

SCHUTZRAUM

Neue Vereinbarung für Rechtshilfeschüsse

Ob Ordnungswidrigkeitsverfahren oder Feststellungsklage: Mitglieder des BUH können aus dem Rechtshilfefonds finanzielle Hilfe beantragen. Die Mitgliederversammlung im November 2002 in Darmstadt hat beschlossen, eine schriftliche Vereinbarung für künftige Zahlungen aus dem Rechtshilfefonds aufzusetzen. Das garantiert dem BUH ein gewisses Mitspracherecht im Prozessverlauf, schließlich finanziert er einen Teil mit. Zum anderen werden die Ausgaben besser kontrolliert.

Kernpunkte der Vereinbarung:

- Rückzahlung des Zuschusses bei gewonnenen Prozessen (Gegner zahlt die Verfahrenskosten)
- Rückzahlung des Zuschusses, wenn der Antragsteller ohne Zustimmung des BUH das Verfahren vor einem Rechtsspruch beendet
- Bereitschaft, das Klageverfahren bis zur höchsten Instanz zu verfolgen, wenn das Verfahren für den BUH e.V. von besonderer Bedeutung ist (z.B. bis zum Bundesverfassungsgericht, Europäischen Gerichtshof)
- Entbindung der Schweigepflicht des Rechtsanwaltes gegenüber dem Vorstand des BUH e.V. (der Vorstand bleibt jedoch der Schweigepflicht unterworfen)
- Bereitschaft, auf Wunsch des BUH evtl. mit dessen Hilfe die zweckmäßigen Rechtsmittel einzulegen.
- Übernahme der gesamten Kosten durch den BUH, falls er eine Fortführung des Verfahrens wünscht.

Nach wie vor gilt: Zuschüsse aus dem Rechtshilfefonds sind freiwillige Leistungen, kein Mitglied hat rechtlichen Anspruch darauf. Über Zuschüsse zu einem Verfahren und ihre Höhe entscheidet der Vorstand nach Prüfung der Unterlagen. Bewilligt er nicht den Antrag oder nicht in voller Höhe, kann der Antragsteller sein Anliegen auch der Mitgliederversammlung des BUH e.V. vorlegen. Stimmt die Mitgliederversammlung zu, so hat der Antragsteller einen Rechtsanspruch.

Meisterbrief hat mit Logik nichts zu tun



Hilke Böttcher, Rechtsanwältin in Hamburg, beschäftigt sich seit zehn Jahren mit dem »Meisterzwang«, den sie für rechtswidrig hält und für dessen Abschaffung sie sich auch auf politischer Ebene einsetzt. Beim Bundesverfassungsgericht (BVG) hat sie acht Verfassungsbeschwerden zum Thema Handwerk ohne Meisterbrief und Zulässigkeit von Hausdurchsuchungen eingereicht.

Freibrief: Worum geht es in den Fällen, in denen Sie Mandanten ohne Meisterbrief vertreten?

Böttcher: Viele wollen erst einmal wissen, welche Arbeiten sie ohne Meisterbrief überhaupt machen dürfen. Viele haben Probleme mit den Ordnungsbehörden, weil ein Bußgeldverfahren oder sogar ein Bußgeldbescheid erlassen wurde. Andere wiederum hatten eine Hausdurchsuchung, wollen sich zu recht dagegen wehren.

»Die neue Gesetz öffnet Tür und Tor für weitere Verfassungsbeschwerden.«

Freibrief: Hausdurchsuchungen sind immer noch an der Tagesordnung bei Handwerkern. Wie sollten Betroffene reagieren?

Böttcher: In jedem Fall ruhig bleiben, versuchen, mit den Beamten ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, wer die Anzeige gemacht hat. Der Hausdurchsuchung sollte auf jeden Fall widersprochen werden. Der Widerspruch ändert zwar nichts an der Durchsuchung, macht aber die Verfolgung der rechtlichen Interessen leichter. Erst hinterher kann die Durchsuchung für rechtswidrig erklärt werden. Dazu muss man leider bis zum

Landgericht oder zum BVG gehen.

Freibrief: Was erwarten Sie von den laufenden Verfahren beim BVG?

Böttcher: Ich erwarte den günstigsten Fall, dass das BVG erklärt, dass Hausdurchsuchungen bei einem Vorwurf der unerlaubten Handwerksausübung, also einer Ordnungswidrigkeit unverhältnismäßig ist und hier »mit Kanonen auf Spatzen geschossen wird«. Vielleicht erklärt das BVG auch nur, dass vor einer Hausdurchsuchung eine Anhörung des Betroffenen zu erfolgen hat und erst dann, wenn der Betroffene die Herausgabe von Unterlagen verweigert, dieses harte Mittel ergriffen werden darf.

»Mandanten werden genötigt, das Mandat bei mir niederzulegen«

Freibrief: Nach dem BVG-Urteil vom September 2000 fällt das Reisegewerbe nicht unter die Handwerksordnung. Im Reisegewerbe können handwerkliche Tätigkeiten auch ohne Meisterbrief ausgeübt werden. Ist damit Rechtssicherheit für »reisende Nicht-Meister« hergestellt?

Böttcher: Eigentlich ja, aber der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat einen Rundbrief heraus gegeben, der wohl auch den Landkreisen vorliegt, in dem ein Zitat des BVG aus dem Zusammenhang gerissen mitgeteilt wird. Nämlich, dass im Reisegewerbe im wesentliche kleine Reparaturen und kleine Handreichungen ausgeführt werden können und nur ausnahmsweise die volle Kunstfertigkeit des Gewerks. Dieser aus dem Sinn gerissene Satz wird dafür benutzt, die Ausstellung von Reisegewerbekarten zu verweigern.

Freibrief: Haben Sie persönlich Ärger mit den Handwerkskammern oder Landkreisen?

Böttcher: Ja, sogar erheblichen! Die Handwerkskammern nötigen Mandanten, das Mandat bei mir niederzulegen. Sie üben auch Druck aus und sagen, mit der Anwältin kriegen Sie

keine Reisegewerbekarte oder Ausnahmegewilligung etc. Wenn ich von solchen Äußerungen erfahre, gehe ich gegen diese Sachbearbeiter mit juristischen Mitteln vor.

Freibrief: Was bringen die neuen Gesetze zur Reform der Handwerksordnung?

Böttcher: Bis das Gesetz in Kraft tritt, können die Behörden noch das volle Programm fahren. Dies sollte nicht unterschätzt werden. Ich habe gerade in den letzten Wochen bei einigen Mandanten erlebt, wie mit voller Härte gegen sie vorgegangen wird. Im übrigen wird die neue Regelung so unzureichend sein, dass Tür und Tor für weitere Verfassungsbeschwerden geöffnet werden.

Freibrief: Wie lange wird der Meisterbrief Ihrer Meinung nach noch Bestand haben?

Böttcher: Meine Prognose dazu lautet: Das BVG wird in zwei bis drei Jahren den Meisterzwang in der bestehenden Form für verfassungswidrig erklären. Erste Tendenzen habe ich mit einer positiven Entscheidung des BVG am 7.4.03 erhalten, in der es zwar nur am Rande um Handwerksrecht geht, das BVG hat aber selbst vom »Meisterzwang« gesprochen und erklärt, dass Artikel 1 der Handwerksordnung unbestimmt sei.

Bundesverfassungsgericht spricht von Unbestimmtheit § 1 HWO

In dem Urteil vom 7.4.03 hat das Bundesverfassungsgericht über eine Verfassungsbeschwerde entschieden, bei der es um den vorläufigen Rechtsschutz bei handwerksrechtlichen Abgrenzungsfragen ging. Ein Handwerker wollte bestätigt haben, dass er die von ihm ausgeübten Tätigkeiten auch ohne Meisterbrief und ohne Eintragung in die Handwerksrolle ausführen darf (z.B. Errichten von Dachstühlen und Einbau von Dachfenstern). Das Verwaltungsgericht Osnabrück und das Niedersächsische Obergericht haben dem Betroffenen zunächst diese Feststellung verwehrt. Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden: »Es ist einem Betroffenen nicht zuzumuten, die Klärung verwaltungsrechtlicher Zweifelsfragen auf der Anklagebank erleben zu müssen. (...) Und weiter:

Die Handwerksordnung definiert den Meisterzwang lediglich anhand von Berufs-Oberbegriffen. Welche Tätigkeiten diesen Begriffen und den durch sie beschriebenen Berufsfeldern zuzuordnen sind, ist gesetzlich nicht geregelt und damit der Auslegung durch Behörden und die sie kontrollierenden Verwaltungsgerichte überlassen.«

Damit können Handwerker ohne Meisterbrief nun im Eilverfahren feststellen lassen, dass sie weiter arbeiten dürfen. Die Anwältin des Beschwerdeführers, Hilke Böttcher, hält das Urteil für eine Ohrfeige für das Verwaltungsgericht und wertet es als Durchbruch für die Gewerbefreiheit im Handwerk: »Handwerker, die von Bußgeldverfahren wegen angeblich unerlaubter Handwerksausübung bedroht sind, können nun bei dem Verwaltungsgericht die Feststellung beantragen, dass sie für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten keinen Meisterbrief und keine Eintragung in die Handwerksrolle benötigen. Gleichzeitig können sie im vorläufigen Rechtsschutz beantragen, dass sie diese Tätigkeiten ausüben dürfen. Damit fällt ein Bußgeldverfahren wegen mangelndem Vorsatz in sich zusammen und der Betroffene kann weiter arbeiten.«

Dass so eine von Betroffenen verlangte Feststellung nicht offensichtlich unbegründet ist, folgt schon aus der Tatsache, dass das Bundesverfassungsgericht mehrere entsprechende Verfassungsbeschwerden an verschiedene Verbände mit der Bitte um Stellungnahme versandt hat.

Rechtsexperten besprechen Strategien

Seit Oktober 2000 gibt es den Arbeitskreis »Rechtsexperte« des BUH. Die Treffen finden in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf statt.

Ziel dieses Arbeitskreises ist es, eine enge Zusammenarbeit zwischen Juristen und der Arbeit des Vorstandes zu erreichen. Hier werden auch Verfassungsbeschwerden und taktische Überlegungen bei wichtigen Gerichtsprozessen besprochen. Bei der ersten Veranstaltung trafen wir uns mit fünf Rechtsanwältinnen und dem Handwerksrechtler und Rechtskommentator der »Neuen Handwerksordnung« Horst Mirbach in Frankfurt a.M. Mirbach war früher in Bonn im Bundesministerium für Wirtschaft für Handwerksrecht zu-

ständig und hat daher beste Kenntnis über die politischen Strukturen - nicht nur in Sachen Handwerk.

Sechs solcher Treffen hat es seit 2000 gegeben, die Hotel- und Tagungsraumkosten trägt der Verband. Beim vorletzten Treffen wurden hier 28 Strafanzeigen gegen Kreishandwerkerschaften und Ordnungsämter besprochen, geprüft und anschließend schriftlich verfasst. Ständige Mitglieder dieser Arbeitsgruppe sind neben Mirbach die Rechtsanwältinnen Hilke Böttcher und Walter Ratzke. Der BUH wird durch Hans Georg Beuter, Thomas Grochtmann und Thomas Melles vertreten.



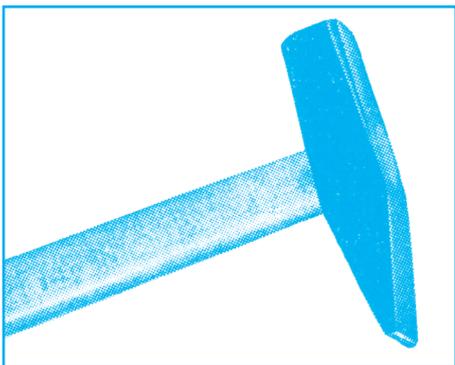
Beuter, Böttcher, Ratzke, Grochtmann, Melles und Mirbach (v.l.)

Der goldene Boden schmilzt

Aktueller Kommentar zu althergebrachten Argumenten für den Meisterzwang

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat »drei große Kriteriengruppen« für den Meisterbrief als Voraussetzung für Selbstständigkeit ausgemacht: Verbraucherschutz, Ausbildungsleistung und wirtschaftliche Nachhaltigkeit. Die Argumente sind altbekannt und sie gehen vollkommen an der Realität vorbei.

Verbraucherschutz



Mehr Wettbewerb wird die Qualität von handwerklicher Arbeit insgesamt verbessern. Der Glaube, dass sich durch Beschränkungen des Wettbewerbs Qualität und Preis für den Verbraucher positiv entwickeln, stellt alle Vorstellungen von Marktwirtschaft auf den Kopf. Diese Argumente sind nach Auffassung der Monopolkommission weder theoretisch stichhaltig noch empirisch gesichert. Internationale Studien belegen hingegen, dass die Regulierung zu höheren Preisen für die Verbraucher geführt hat. Das liegt zum einen daran,

dass durch die strikte Abgrenzung der einzelner Gewerbe etwa bei Hausbauern viele Handwerksarbeiten nicht kostensparend aus einer Hand erhalten kann. Es gibt ausreichend rechtliche Regelungen von Din, VOB und Haftungsrecht, die nichts mit dem Nachweis des Meistertitel zu tun haben. Sie und nicht der Meisterzwang bilden die Grundlage für die Erhaltung des hohen Leistungsstandes des Handwerks. Das Handwerk zieht den Schutz vor Wettbewerb einer Bewährung im Wettbewerb vor.

Ausbildungsleistung



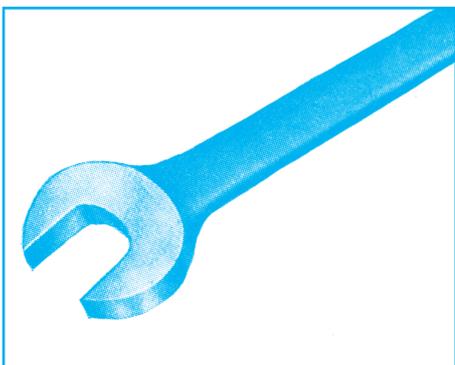
Seit 1994 ging im deutschen Handwerk jede fünfte Lehrstelle verloren. 2002 begannen nur noch gut 30 Prozent aller Auszubildenden eine handwerkliche Lehre. Acht Jahre zuvor waren es noch 38 Prozent.

Eine plausible Erklärung, wie der Meisterzwang zu mehr Ausbildungsplätzen führt, gibt es bis heute nicht. Warum sollten mehr Lehrstellen dadurch entstehen, dass die Zahl der Ausbildungsbetriebe beschränkt wird? Der Erfolg des Berufsbildungsgesetzes in Industrie und Handel seit über 30

Jahren zeigt, dass es ausreicht, wenn der Ausbilder eines Facharbeiters über Facharbeiterniveau verfügt. Das Duale Ausbildungssystem und die überbetriebliche Ausbildung sorgen für Breite und Qualität der Lehrlingsausbildung. In der Praxis sind es ohnehin oft die Gesellen, die ausbilden.

Und was sagen die deutschen Gesellen, wenn ihre Handwerkskollegen aus EU-Ländern schon heute in Deutschland einen Betrieb gründen, wenn sie über entsprechende, mehrjährige Berufserfahrung verfügen?

Bestandsfestigkeit



Die niedrige Insolvenzquote von Handwerksbetrieben ist tatsächlich auf den Meisterbrief zurückzuführen – denn er schützt vor allzu viel Konkurrenz. Außerdem schrecken die hohen Kosten für die Eintrittskarte zur eigenen Firma viele potentielle Existenzgründer ab. Selbst von den geprüften Meistern wagt nur jeder zweite den Schritt in die Selbstständigkeit. Im Vollhandwerk ist die Zahl der Betriebe im Jahr 2002 auf das Niveau von 1994 gesunken, während in der Gesamtwirtschaft im gleichen Zeitraum sechs Pro-

zent mehr Unternehmen gezählt wurden. Im handwerksähnlichen Gewerbe ohne Meisterzwang gründeten sich im vergangenen Jahr rund 54.000 neue Betriebe – seit 1994 ein Plus von 44 Prozent. Die Zahl der Arbeitnehmer sank in den vergangenen acht Jahren um fast 20 Prozent auf 5,4 Millionen. Das Bundeswirtschaftsministerium schätzt nur etwa 4,8 Millionen Beschäftigte. Die Monopolkommission geht bei Einführung der Gewerbe-freiheit im Handwerk von 500.000 neuen Arbeitsplätzen aus. SQ

»Diese Frage richten Sie am besten an den ZDH selbst....«

INTERVIEW MIT ERNST HINSKEN

Mit der ersten Ausgabe des Freibriefes möchten wir zu einem Dialog über die Ausschöpfung des Gründungspotentials im Handwerk in Deutschland aufrufen. Der ZDH verweist im Hinblick auf die wirtschaftliche Situation des Handwerks immer wieder darauf hin, dass die Insolvenzrate von Meisterbetrieben weit unter dem durchschnittlichen Niveau in übrigen Branchen liegt. Nach Meinung des BUH ist dies ein Ergebnis der Marktabschottung auf Kosten gründungswilliger Handwerker. Über dieses strittige Thema hat Ernst Hinsken uns ein Interview gegeben.

Freibrief: Herr Hinsken, der Wirtschaftsprofessor Christian Watrin (BKU) wies bereits 1958 darauf hin, dass eine Einschränkung des Wettbewerbs im Handwerk unabwendbar in eine Krise führt. Warum ist das deutsche Handwerk bisher nicht davon zu überzeugen, dass nur ein wirtschaftsliberales Programm die Marktkräfte zu entfesseln vermag?

Hinsken: Nicht der Meisterbrief ist schuld am Verlust von über eine Millionen Arbeitsplätzen seit 1998 und über 10.000 Betriebsaufgaben in 2002 allein beim Handwerk, sondern die katastrophale rot-grüne Wirtschaftspolitik. Dies wird in der derzeit stattfindenden Debatte zur Novellierung der Handwerksordnung vor allem durch die Bundesregierung viel zu wenig bedacht. Die Marktkräfte werden nicht durch die Handwerksordnung »gefesselt«, sondern Bundeskanzler Gerhard Schröder ist mit seiner Politik dafür verantwortlich, dass die Zahl der neugegründeten Unternehmen zurückgeht und die Zahl der Insolvenzen immer weiter nach oben schnell.

Freibrief: Was schlagen Sie vor, um handwerkliche Dienstleistungen zu verbilligen und zugleich besser zu machen, damit Verbraucher anstatt zu Hobbyhandwerkern wieder zu Kunden werden?

Hinsken: Das Handwerk wartet dringend auf Entlastungen bei Steuern- und Abgaben, die die Bundesregierung nun endlich umsetzen muss. Dies wäre ein wichtiger Beitrag dazu, dass

die Betriebe ihre Kosten reduzieren könnten. Nur so lassen sich handwerkliche Dienstleistungen verbilligen. Im übrigen verweise ich auf die Antwort auf die erste Frage.

Freibrief: Warum hat der ZDH so viel dagegen, dass sich Gesellen, die sich ohne Meisterbrief selbstständig machen wollen, die Chance bekommen, sich »ihre Hörner am Markt selbst abzustossen« und sich freiwillig bei den Handwerkskammern weiterqualifizieren zu können?

Hinsken: Diese Frage richten Sie am besten an den ZDH selbst. CDU/ CSU wollen im Gegensatz zur Bundesregierung die Novellierung der Handwerksordnung nicht gegen das Handwerk, sondern gemeinsam mit diesem gestalten. Wichtig dabei ist, dass das Qualitätssiegel »Meisterarbeit« auch weiterhin etwas wert ist. Nur so lassen sich nämlich langfristig Stabilität und Nachhaltigkeit der Betriebe, Qualitätsarbeit und hohe Ausbildungsleistung des Handwerks sichern. In diesem Sinne werden sich CDU und CSU bei der jetzt anstehenden Novellierung der Handwerksordnung einbringen. Die von uns vorgesehenen Vereinfachungen bei Berufsanerkennungen, die Neugestaltung des Inhaberprinzips sowie weiterer Bürokratieabbau sind der richtige Ansatz, um der sogenannten »Inländerdiskriminierung« wirksam begegnen zu können. Damit wird der Meisterbrief dynamisch, flexibel und europafest. Eine Liberalisierung der Handwerksordnung Ja, aber das Kind mit dem Bade ausschütten, Nein!

Ernst Hinsken ist Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag



Foto: Tobias Schneider

Die Position des BUH findet in der Politik Gehör. Hier: Anhörung zum Hartz-Konzept im Bundestag am 12.11.2002 (im Bild: Horst Mirbach)

FAVORITEN

Vor 142 Jahren: Sofortige Gewerbefreiheit

Der Bremer Senat war vor 142 Jahren moderner als das 21. Jahrhundert. Folgende Nachricht erschien am 6. April 1861 im Bremer Handelsblatt: »Die Publikation des neuen Bremischen Gewerbegesetzes«:

»So ist in Bremen künftig keinerlei Konzession zum Betreiben des Bauhandwerks, zur Anlegung von Fabriken u.s.w. erforderlich... Es ist wohl zu beachten, daß das Gesetz sich nicht als »Gewerbeordnung« ausgibt. Von dieser sog. Regulierung des Gewerbewesens, die einen Grundfehler so vieler langatmiger Entwürfe bildet und wodurch entweder ein Genossenschaftswesen von oben her organisiert oder dem Ermessen der Kanzleistuben überlassen werden soll, was früher die Zünfte selbst besorgten, findet sich in dem Bremischen Gesetze keine Spur. Es läßt jeden volljährigen Bürger zum Handwerksbetriebe zu, und überläßt ihn dann sich selbst, damit er sich in der Welt ohne Zunfts-Staatskrücke forthelfe... Die Gewerbefreiheit ist immer nur einer der Faktoren, welche Wohlstand schaffen können, sobald die Menschen davon Nutzen zu ziehen wissen.«

BA

Vor 9 Jahren: Gewerbefreiheit, wie sie nur im Buche steht

Man muss nur eine Seite in dieser Einführung in die Wirtschaftswissenschaft lesen: »So waren Handwerker durch die Handwerksordnung bis 1994 verpflichtet, für jede angebotene Dienstleistung einen entsprechenden Befähigungsnachweis zu führen. Dies sollte Verbraucher schützen, die bei Vertragsabschluss die Qualität der Dienstleistung noch nicht abschätzen können.« Gibt es den Meisterzwang bereits seit neun Jahren nicht mehr, und wir haben es nicht gemerkt? Herausgeber des Buches ist die Bundeszentrale für politische Bildung. Die Gesetzgebung im Handwerk ist offensichtlich so überholt, dass sogar die Regierungsinstitutionen selbst nicht mehr glauben können, dass es solche Gesetze gibt. *Wirtschaft heute*, 2000, Bestell-Nr. 1.092

TG

VON A BIS B

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungsfreie Handwerksgerbe oder handwerksähnliche Gewerbe betrieben werden können:

- 1 Wärme-, Kälte-, und Schallschutzisolierer
- 2 Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- 3 Betonstein- und Terrazzohersteller
- 4 Estrichleger
- 5 Brunnenbauer
- 6 Steinmetzen und Steinbildhauer
- 7 Maler und Lackierer
- 8 Stukkateure
- 9 Chirurgiemechaniker
- 10 Informationstechniker
- 11 Klempner
- 12 Behälter- und Apparatebauer
- 13 Uhrmacher
- 14 Graveure
- 15 Metallbildner
- 16 Galvaniseure
- 17 Metall- und Glockengießer
- 18 Schneidwerkzeugmechaniker
- 19 Gold- und Silberschmiede
- 20 Parkettleger
- 21 Rolladen- und Jalousiebauer
- 22 Modellbauer
- 23 Drechsler (Elfenbeinschnitzer) und Holzspielzeugmacher
- 24 Holzbildhauer
- 25 Böttcher
- 26 Korbmacher
- 27 Damen- und Herrenschnneider
- 28 Sticker
- 29 Modisten
- 30 Weber
- 31 Segelmacher
- 32 Kürschner
- 33 Schuhmacher
- 34 Sattler und Feintäschner
- 35 Raumausstatter
- 36 Müller
- 37 Brauer und Mälzer
- 38 Weinküfer
- 39 Friseure
- 40 Textilreiniger
- 41 Wachszieher
- 42 Gebäudereiniger
- 43 Glasveredler
- 44 Feinoptiker
- 45 Glas- und Porzellanmaler
- 46 Edelsteinschleifer und –graveure
- 47 Fotografen
- 48 Buchbinder

Stellungnahme zum Referentenentwurf für die Handwerksnovelle

Der BUH begrüßt die Entwürfe des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit für ein Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und zur Förderung von Kleinunternehmen sowie für ein Drittes Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und anderer gewerbe-rechtlicher Vorschriften und zwar sowohl hinsichtlich des beabsichtigten Regelungsinhalts als auch vor allem hinsichtlich ihrer Begründung. Hierzu die ersten drei Kapitel der Stellungnahme:

Die Begrenzung der dem Meisterzwang unterworfenen Gewerbe von bisher 94 auf künftig nur noch 32, die allerdings noch rd. zweidrittel aller Betriebe und Beschäftigten umfassen dürften, ist bereits ein wesentlicher quantitativer Fortschritt.

Der Rechtsanspruch auf Selbständigkeit für Gesellen ohne „Ersatz-Meisterprüfung“ nach Ablauf einer gewissen Frist für (qualifizierte) Erfahrungen stellt gleichfalls einen wesentlichen Fortschritt dar.

Noch wichtiger aber – gerade auch für die Entscheidung der beim Bundesverfassungsgericht anhängigen Verfassungsbeschwerden gegen den Meisterzwang (nach unserer Kenntnis zur Zeit rd. 20) sowie für künftige Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht – ist die Begründung der vorgelegten Entwürfe. Demnach ist der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit als die höchste für den Vollzug der Handwerksordnung und des Meisterzwangs auf Bundesebene verantwortliche Instanz selbst bereits der Ansicht:

Die »Erhaltung des Leistungsstandes und der Leistungsfähigkeit des Handwerks und die Sicherung des Nachwuchses für die gesamte gewerbliche Wirtschaft« reichen nicht mehr aus, den Meisterzwang für die Anlage-A-Handwerke »verfassungsrechtlich belastbar« zu rechtfertigen.

»Schwierigkeiten bei der Abgrenzung zwischen Handwerken und von Handwerken gegenüber anderen Gewerben verhindern, dass Leistungen kundengerecht gebündelt und aus einer Hand

angeboten werden können. Auch partizipiert das Handwerk teilweise kaum an der Entwicklung innovativer Bereiche«. Der Bundeskanzler hat unterstrichen, dass er diese Sicht grundsätzlich teilt, indem er in seiner programmatischen Rede am 14. März 2003 die Eckwerte der Novellen bereits selbst angekündigt hat. Damit hat die Bundesregierung klargestellt, dass sie den Meisterzwang – jedenfalls in seiner jetzigen Form – nicht (mehr) für mit dem Grundrecht der Berufsfreiheit – Art. 12 GG – vereinbar und daher für verfassungswidrig hält.

Für diese Klarstellung, den überfälligen »Tabu-Bruch« gegen die Pressionen des organisierten Handwerks und zu Gunsten einer neutralen Wertung der – zum Teil bereits seit Jahrzehnten bekannten – Tatsachen, spricht der BUH der Bundesregierung hiermit ausdrücklich seinen Dank aus.

Dieses im Namen seiner Mitglieder wie auch im Namen der nach Millionen zählenden Schar von Menschen, die durch die rechtswidrige Verfolgung angeblicher »Schwarzarbeit« durch die Organisationen des Handwerks, die Verwaltungsbehörden und viele Gerichte bedroht werden und in vielen Fällen bereits schwer geschädigt worden sind!

Dem weitergehenden Versuch, durch die Novellierung der Handwerksordnung zumindest Teile des alten Meisterzwang-Vorbehaltsbereichs dadurch verfassungsrechtlich neu zu legitimieren, dass nunmehr die »Gefahrenabwehr« zum Gesetzeszweck erhoben wird, wird hingegen kein Erfolg be-

schieden sein. Dazu später nähere Ausführungen, hier nur soviel vorab: Die künftigen Anhörungen werden ergeben, dass den Erfordernissen der Gefahrenabwehr bereits durch andere, bestehende rechtliche Regelungen ausreichend Rechnung getragen ist. Ein Meisterzwang zur Gefahrenabwehr ist daher unnötig und somit übermäßig belastend. Auch der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Sprecher der SPD-Fraktion hat zu recht bereits auf die »zahlreichen Normen, Unfallverhütungs- und Haftungsvorschriften« hingewiesen. Für kein einziges der bisher 94 oder künftig 32 Anlage-A-Handwerke ist der Meisterzwang gerechtfertigt, aus keinem denkbaren Grunde. Weiter führt die Einführung der »Gefahrenabwehr« als Gesetzeszweck, der allgemein den Meisterzwang rechtfertigen soll, zu erheblichen Problemen der Gleichbehandlung (ggfs. Verstoß gegen Art. 3 GG). Bei gleicher Gefährdungslage muss nämlich zumindest vergleichbar gehandelt werden. U.a. :

- Was soll künftig die Freistellung der Industrie vom Meisterzwang rechtfertigen ? Oder
- sollen künftig auch Industriebetriebe einer Art Meisterzwang unterworfen werden ?
- Was soll künftig die Freistellung von Hilfsbetrieben und Nebenbetrieben rechtfertigen ? Oder
- sollen künftig auch alle Hilfs- und Nebenbetriebe dem Meisterzwang unterworfen werden ?
- Was soll künftig die Freistellung des Reisegewerbes rechtfertigen, die ja auch das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich für zulässig erklärt hat? Oder
- soll künftig auch das gesamte Reisegewerbe dem Meisterzwang unterworfen werden, ohne dass sich in den vergangenen mehr als ein hundertdreißig Jahren hierfür eine Notwendigkeit ergeben hätte ?
- Was soll künftig die Freistellung der Gefälligkeitsarbeiten, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe (incl. Familienhilfe; vgl. § 1 Abs.3 Schwarzarbeitsgesetz i.V.m. § 36 II. Wohnungsbaugesetz) rechtfertigen?

- oder unterliegen künftig auch Gefälligkeitsarbeiten, Nachbarschaftshilfe und Selbsthilfe (incl. Familienhilfe) dem Meisterzwang ?
- d.h.: »Häusle-Bauen und „Auto-Basteln« verboten ?

Der BUH bittet bereits jetzt ausdrücklich – die Bundesregierung wie den Deutschen Bundestag – Anhörungen von (neutralen!) Fachleuten als Sachverständige vorzunehmen um u.a. folgende Fragen zu klären:

- Ist der bisherige Meisterzwang erforderlich, um eine erfolgreiche Ausbildung zu Gesellen/GesellInnen im Handwerk zu gewährleisten, oder reicht es aus, für die fachliche Ausbilder-Eignung (wie im Bereich der Industrie- und Handelskammern – in dem rd. 2/3 der dualen Berufsausbildung stattfindet – seit je üblich und) gemäß § 20 BBiG (der seit mehr als 30 Jahren ohne Beanstandung in Kraft ist) fachlich »Gesellen-Niveau« zu fordern, und zwar ohne ein Formerfordernis ?

- Ist es zum Zwecke der Gefahrenabwehr erforderlich, die Ausübung ganzer Gewerbe einem Qualifikationszwang zu unterwerfen oder reicht es, nur für eine Reihe bestimmter, genau zu bezeichnender Tätigkeiten bestimmte Qualifikationen zu fordern ?

- Trifft es zu, dass die Berufsgenossenschaften und Privatversicherer für die sichere Ausführung jener Tätigkeiten, die in den Berufsbildern der sogenannten »gefährdungsgefährdeten« Handwerke genannt sind, maximal Gesellenniveau fordern, häufig aber eine deutlich kürzere Ausbildung (Tages- oder Wochenkurse) zu speziellen Sicherheitsaspekten? Soweit nicht: Für welche speziellen Tätigkeiten wird welches höhere Niveau zur Gefahrenabwehr gefordert?

Die vollständige Stellungnahme finden Sie unter: www.buhev.de

- 49 Buchdrucker, Schriftsetzer, Drucker
- 50 Siebdrucker
- 51 Flexografen
- 52 Keramiker
- 53 Orgel- und Harmoniumbauer
- 54 Klavier- und Cembalobauer
- 55 Handzuginstrumentenmacher
- 56 Geigenbauer
- 57 Bogenmacher
- 58 Metallblasinstrumentenmacher
- 59 Holzblasinstrumentenmacher
- 60 Zupfinstrumentenmacher
- 61 Vergolder
- 62 Schilder- und Lichtreklamehersteller

Verzeichnis der Gewerbe, die als zulassungspflichtige Handwerks-gewerbe betrieben werden können:

- 1 Maurer und Betonbauer
- 2 Ofen- und Luftheizungsbauer
- 3 Zimmerer
- 4 Dachdecker
- 5 Straßenbauer
- 6 Gerüstbauer
- 7 Schornsteinfeger
- 8 Metallbauer
- 9 Karosserie- und Fahrzeugbauer
- 10 Feinmechaniker
- 11 Zweiradmechaniker
- 12 Kälteanlagenbauer
- 13 Kraftfahrzeugtechniker
- 14 Landmaschinenmechaniker
- 15 Büchsenmacher
- 16 Installateur und Heizungsbauer
- 17 Elektrotechniker
- 18 Elektromaschinenbauer
- 19 Tischler
- 20 Boots- und Schiffbauer
- 21 Seiler
- 22 Bäcker
- 23 Konditoren
- 24 Fleischer
- 25 Augenoptiker
- 26 Hörgeräteakustiker
- 27 Orthopädietechniker
- 28 Orthopädieschuhmacher
- 29 Zahntechniker
- 30 Glaser
- 31 Glasbläser und Glasapparatebauer
- 32 Vulkanisierer und Reifenmechaniker

»Prosperität hängt von Leuten ab, die Unternehmen schaffen«

EIN INTERVIEW MIT OSWALD METZGER

Freibrief: Warum tun wir uns mit der Lockerung des Meisterzwangs so schwer?

Metzger: Der Meisterzwang ist ein Auslaufmodell. Die Meisterausbildung wurde in den letzten Jahren ein wenig novelliert, aber es gibt viele Gesellen, die sind oft die besseren Kaufleute.

Bei den Durchfallquoten bei Meisterprüfungen habe ich festgestellt, dass sie konjunkturabhängig sind. Sie tragen ihren Meisterbrief wie eine Monstranz durch die Arena. Dabei ist er nur noch ein Papiertiger. Es ist offensichtlich: Das ist ein System, um unliebsame Konkurrenten zu verdrängen.

In vorauseilendem Gehorsam lässt sich die Gesellschaft das gefallen. Die Mehrheit hat sich eine beamtenmäßige Vollkasko-Mentalität angeeignet. Vor Pfusch am Bau schützt der Meisterbrief auch nicht. Man wird merken, dass andere Kriterien relevant sind. Qualität setzt sich durch. Bei einem Auto fragt auch keiner, ob das von einem Handwerksbetrieb oder industriell gefertigt ist. Hauptsache das Produkt stimmt. Ich fordere: Wettbewerb für alle Branchen, auch für das Handwerk.

Freibrief: Wie ist die neue Achse Gewerkschaften, Handwerkskammern und CDU/CSU in ihrer ablehnenden Haltung zu bewerten?

Metzger: Beide großen Parteien handeln nur noch aus durchsichtigen verbandspolitischen Interessen. Es mangelt an realistischen Perspektiven und klaren Diagnosen. Im Grunde haben wir schon lange zwei große sozialdemokratische Parteien. Die konservativen Volksparteien stecken in einer paradoxen Situation. Sie sind stark mit dem Handwerk verbunden. Der Handwerkspräsident hat sich in den letzten vier Jahren so eindeutig aufgebaut, dass er jetzt die Bringschuld der CDU einfordert.

Die Regierungskoalition steht inzwischen für mehr Deregulierung als die »marktnahe« CDU in der Opposition, dort lässt sich ein weniger fortschrittlicher Kurs fahren. Die Union kommt

wohl in dieser Wahlperiode da nicht mehr raus. Ich bin hier im Kreistag und sehe, wie stark das Handwerk wirkt, im Prinzip sind das Seilschaften. Besitzstandsdenken geht vor dem Mut zur Veränderung. Auf der Strecke bleiben talentierte Handwerker, mutige, innovative Existenzgründer und am Ende auch der ganze Mittelstand.

Freibrief: Ist völlige Gewerbefreiheit mit sozialer Marktwirtschaft vereinbar?

Metzger: Das ist eine Gratwanderung.



Oswald Metzger, 48, ist Botschafter der Initiative Neue soziale Marktwirtschaft und Finanzexperte der Grünen. Er bezeichnet sich selbst als »gnadenlosen Marktwirtschaftler«.

Zum Glück gab es früher keine Handwerksordnung, sonst säßen wir heute noch in Höhlen. Leute, die gut und innovativ sind, setzen ihre Ideen am Markt durch. Totale Liberalisierung haben wir nie, es gibt immer staatliche Auflagen, z.B. Dämmvorschriften beim Fenstereinbau. Es gibt aber keinen Bereich, der so streng ist wie die Handwerksordnung und der Meisterzwang. Eigentlich ist es offensichtlich, dass die Handwerksordnung ein Fremdkörper in der marktwirtschaftlichen Ordnung ist. Die Gewerbefreiheit gibt es formal nach dem Grundgesetz, faktisch wird sie aber eingeschränkt. Die Alteingesessenen tun alles, um sie zu verhindern. Aber das System, sich Konkurrenz wie Hofschranzen vom Hals zu

halten, ist nicht tragbar. Dem Marktmechanismus muss zum Durchbruch verholfen werden. Soziale Marktwirtschaft braucht echten Wettbewerb, denn nur eine dynamische Wirtschaft ist in der Lage, sich zu erneuern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Freibrief: Im Gegensatz zur Industrie können im Handwerk überhaupt noch Arbeitsplätze geschaffen werden. Welche Hemmnisse für Gründungswillige sollten neben der Handwerksordnung abgebaut werden?

Metzger: Die ganze bürokratische Überregulierung muss abgebaut werden. Wenn man sich nur die Gewerbeauflagen anschaut: z.B. müssen Betriebe zu erst einmal doppelte WCs getrennt nach Geschlechtern einbauen. Aber die Gründer müssen Fuß fassen und sich nicht mit Einrichtungsdetails befassen. Genauso kompliziert sind die Baugenehmigungsverfahren oder die Wege zu einer vernünftigen Kapitalausstattung. Was das Steuerrecht angeht: es muss generell leistungsfreundlicher werden.

Freibrief: Was müsste zur Förderung von Entrepreneurship getan werden, damit potentielle Gründer nicht ins Ausland abwandern und die Probleme der Sozialsysteme sich weiter verschärfen?

Metzger: Dringend notwendig ist ein mentaler Gesinnungswandel in der Gesellschaft. Der Unternehmer hat einen Ruf als Beutelschneider, der satte Gewinne einfährt. Das ist ein absolutes Zerrbild. Die umgekehrte Haltung sollte vorherrschen: dass ein Unternehmer versucht, sich selbständig durch das Leben zu schlagen und sich durch eigener Hände Arbeit ernährt. Obendrein schafft er noch Arbeitsplätze. Unternehmer sind nicht nur in gewisser Weise risikobereit, sondern vor allem verantwortungs- und leistungsbereit.

Prosperität hängt von Leuten ab, die Unternehmen schaffen. Es muss viele Unternehmer geben, eine Offensive für Selbständigkeit flankiert von Bürokratieabbau. Interview: Sabine Quenot

Verspätetes Jubiläum

Vor 50 Jahren wurde die Handwerksordnung verabschiedet in einem nahezu identischen Wortlaut mit dem Gesetz von 1935. Acht Jahre danach hatte das Bundesverfassungsgericht darüber zu entscheiden, ob es überhaupt mit dem Grundrecht auf Berufsfreiheit zu vereinbaren ist.

Nun, es bitter, aber wahr. Vor 50 Jahren wurde ein Gesetz verkündet, welches das Handwerk ordnet. 50 Jahre Handwerksordnung – das heißt: 50 Jahre großer Befähigungsnachweis in der Bundesrepublik. Ein einschneidendes Datum war der 17. September 1953 sicherlich nicht. Denn mit dem Gesetz hat sich gar nicht so viel geändert. Was bis heute in der Handwerksordnung steht, beinhaltet im Kern fast alles, zum Teil im Wortlaut, was 1935 von den Nationalsozialisten zum Gesetz erhoben wurde. Die Motive, die bei der Einführung des Meisterzwangs 1935 eine Rolle spielten, wie etwa die Einführung des Führerprinzips, haben heute einen bitteren Beigeschmack.

Grundlage für das »neue« Gesetz waren die bei Kriegsausbruch gültigen handwerksrechtlichen Normen. Der Eintrag in die Handwerksrolle ist weiterhin in der Regel nur mit bestandener Meisterprüfung möglich. Den Innungen wurden insbesondere im Bereich der Berufsausbildung hoheitliche Aufgaben übertragen, und die Mitgliedschaft in der Handwerkskammer wurde für alle Handwerker verpflichtend.

Der Meisterzwang als zentraler Bestandteil der Handwerksordnung ist also ein paar Jahre älter als das bundesdeutsche Gesetz.

Nun gehört die Zeit zwischen 1933 und 1945 nicht zur Glanzepoche der deutschen Geschichte. Erstaunlicherweise wurde aber gerade in jenen finsternen Jahren die Handwerksordnung nicht so streng gehandhabt. Fast 50 Prozent aller Handwerksrolleneintragen waren Ausnahmegewilligungen. Zum Vergleich: 1990 waren dies in der Bundesrepublik nicht einmal fünf Prozent. Die Handwerkszählung von 1949 legte eine extrem niedrige »Meisterdichte« offen: Nur jeder zweite Betriebsinhaber war geprüfter Handwerksmeister.

Ein Teil der Bevölkerung kam in der Nachkriegszeit, wenn auch nur zeitweise, sogar in den Genuss der Gewerbe-

freiheit: In der amerikanischen Besatzungszone wurde am 29. November 1948 die Gewerbefreiheit wiedereingeführt. In den folgenden fünf Jahren wurden trotz formellen Befähigungsnachweises schätzungsweise die Hälfte aller neuen Handwerksbetriebe ohne Meister gegründet. Acht Jahre nach Verkündung der Bundeshandwerksordnung musste das Bundesverfassungsgericht entscheiden, ob der große Befähigungsnachweis mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Insbesondere das Grundrecht auf Berufsfreiheit, kollidierte mit der Handwerksordnung. Daher brauchte sie eine breite Mehrheit im Bundestag. Der Abgeordnete Richard Stücklen (CSU) und Vorsitzende der Unterkommission »Handwerksordnung«, auch bekannt als »Vater der Handwerksordnung«, führte das im Handwerksblatt folgendermaßen aus: »Diese breite Grundlage ist aber nicht nur zur Verabschiedung der Handwerksordnung notwendig gewesen, sondern wird es erst recht sein, wenn wir wegen des Befähigungsnachweises gezwungen sein sollten, das Grundgesetz zu ändern.«

Im Endeffekt ging es um die Entscheidung, ob die Handwerksordnung mit oder ohne Grundgesetzänderung in Kraft tritt. Eine Verfassungsänderung wäre in den Anfangsjahren der Bundesrepublik bedenklich gewesen. Wenn die Förderung des Handwerks als Verfassungsgut in das Grundgesetz aufgenommen wäre, so hätten sicher auch andere Berufsstände ein solches Privileg angestrebt. Die Gefahr einer drastischen Einschränkung der Berufsfreiheit hätte man nicht ausschließen können.

Vielleicht haben die Verfassungsrichter mit Rücksicht auf das Grundgesetz dem Druck der Politik nachgegeben und die Handwerksordnung passieren lassen, allerdings mit dem Hinweis, Ausnahmegewilligungen nicht engherzig zu erteilen. Eine großzügige Praxis lässt sich kaum feststellen – bei fünf Prozent Ausnahmegewilligungen. TG

BUHruf

Die gefährliche Geneigtheit des deutschen Handwerks droht wieder ins Lot zu geraten. Dank super Minister Clement sollen sich Gesellen nicht länger vor ihrer eigenen Hände Arbeit fürchten.

Es ist nicht alles Gold, was glänzt - und bald wird auch das Gold nicht mehr glänzen. Das Bundeswirtschaftsministerium plant nämlich, Vergolder, Blechblasinstrumentenmacher und 30 weitere Gewerbe zu »zulassungsfreien Handwerksgeräten« zu degradieren. Facharbeiter ohne Meisterbrief, ja sogar arbeitslose Wachszieher und Kuttler dürften dann Polimentvergoldungen ausführen oder Waldhörner zurechtengeln. Mit dem Abstieg in die Anlage B, in die 2. Liga des Zunftwesens, droht insgesamt 62 »Vollhandwerken« das gleiche Schicksal wie den Traditionsgeräten Holzschuhmacher und Posamentierer, deren Bedeutungslosigkeit zum weitgehenden Verschwinden aus dem öffentlichen Bewusstsein führte.

Zurückgedrängt nur durch die Handwerksordnung, droht schon seit dem Mittelalter Gefahr für Gesundheit und Leben von Bäckern, Tischlern und Maurern sowie anderen riskobehafteten Berufen. Die Verbraucherin aber flieht vor dieser staatlichen Fürsorge direkt in Bau- oder Supermarkt und beschafft sich dort Gefahrgüter wie Sand und Eier, Mehl und Leim. Schon mit einer durchschnittlichen Haushaltsausstattung lassen sich wesentliche Tätigkeiten der meisten Handwerke durchführen. Dabei befassen sich die wenigsten Hausmänner und HeimwerkerInnen mit der Herstellung von Handzuginstrumenten, Ohrringen oder Thermometern, nein, da wird gebacken, gefliest, genäht und am Auto herumgeschraubt! Wohl niemand glaubt ernsthaft, daß der Meisterbrief die Abwehr von Gefahr für Gesundheit und Leben garantiert. Da wäre es doch besser, die 32 Gefahrenhandwerke ganz zu verbieten, und beispielsweise Zahnersatz aus China, Brote aus Frankreich und Möbel nur noch aus Schweden zu beschaffen. Alle genannten Produkte entstehen ohne Berührung von Meisterhand, sind ungefährlicher und teilweise erheblich preiswerter als deutsche Produkte. BERND KUHN

Sonderwirtschaftszone Meisterbetrieb

INTERVIEW MIT KARL BRENKE, DIW

Freibrief: Ist es in der freien Marktwirtschaft vertretbar, dass Handwerksbetriebe in einer Art Sonderwirtschaftszone agieren können?

Brenke: Handwerksbetriebe produzieren unter der Bedingung eingeschränkter Wettbewerbs. Barrieren beim Zugang zum Markt haben zur Folge, dass ein geringerer gesamtwirtschaftlicher Wohlstand erzielt wird, als wenn es diese Barrieren für Neugründer nicht geben würde. Marktwirtschaftliche Prinzipien werden dadurch verletzt und die wirtschaftliche Entwicklung in unserem Land gebremst. Wie man weiß, hat im Mittelalter außerhalb der Stadtmauern die Produktion besonders stark zugenommen, weil dort die Zunftordnungen nicht galten. Und wenn um 1870 herum nicht die Gewerbefreiheit eingeführt worden wäre, dann wäre die Industrialisierung gewiss nicht so rasch vorangekommen.

Freibrief: Laut ZDH-Präsident Dieter Philipp ist der Meisterbrief ein »Befähigungsnachweis für die Selbstständigkeit«. Besitzt eine eher marktferne Organisation die Legitimität, die kaufmännische Qualifikation von Firmengründern zu beurteilen?

Brenke: Wenn man dieses Argument des Interessensvertreters ernst nehmen würde, dann müsste jeder, der etwa ein Softwareunternehmen, ein Versandhaus, ein Restaurant oder eine Pommesbude vorher seine kaufmännischen Kenntnisse prüfen lassen. Dann würde es wahrscheinlich weniger solche wirtschaftlichen Aktivitäten geben. Manch ein inzwischen weltweit operierendes Unternehmen wie SAP gäbe es dann vielleicht gar nicht. Unser Land wäre gegenüber der internationalen Konkurrenz zurückgefallen. Ich kann die Forderung des Handwerksverbandes nur so verstehen, dass die

Organisation einen Nachweis für ihre eigene Existenzberechtigung vorweisen und an ihm festhalten will. Das ist eine typische Verhaltensweise von bürokratischen Apparaten. Jeder, der es sich zutraut, sollte in einer Marktwirtschaft einen Betrieb eröffnen können. In welchem Maße und auf welche Weise ein Gründer (oder eine Gründerin) sich kaufmännisch qualifizieren will, soll ihm oder ihr selbst überlassen bleiben. Man sollte in diesem Lande mehr Vertrauen in die Fähigkeiten der Menschen haben und sie viel weniger bevormunden.

Freibrief: Inwiefern hemmt der Meisterzwang die Binnenkonjunktur?

Brenke: Einschränkung der Konkurrenz bedeutet, dass die Preise für Güter höher sind als bei freiem Wettbewerb. Produktivitätssteigerungen fallen geringer aus als sie sein könnten. Wenn es das Handwerksrecht nicht gäbe, ent-



Schwere Zeiten für das Handwerk
Entwicklung in den vergangenen fünf Jahren (Werte geschätzt)

Goldenes Handwerk

Beschäftigte

5,65 Millionen = 15% aller Beschäftigten

Auszubildende

564 000 = 34% aller Auszubildenden

Umsatz

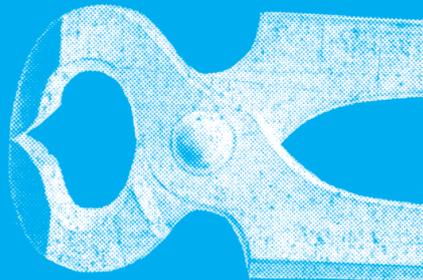
509,2 Milliarden Euro = 24 % des BSP

Betriebe

850 696 = 40% aller Betriebe

Handwerk inkl. handwerksähnlichem Gewerbe Stand 2001

Quelle: Zentralverband des Deutschen Handwerks



stünde ein Druck auf die Preise – auch deshalb, weil es nun Betriebsinhaber geben würde, bei denen keine Kosten für die lange Meisterausbildung angefallen sind, die über höhere Preise ausgeglichen werden sollen. Auch Kammerbeiträge und ähnliches sind verzichtbar. Wenn die Preise fallen oder weniger stark steigen als bisher, dann verbessert sich die Kaufkraft der Kunden. Diese können dann mehr Güter nachfragen als bisher. Das schafft zusätzliche Arbeitsplätze – sei es im Handwerk oder sei es in anderen Teilen der Wirtschaft.

Freibrief: Welche Prognosen stellen Sie für den Bereich Handwerk, wenn der Meisterzwang grundsätzlich fallen würde?

Brenke: Ich rechne damit, dass es dann zu einer Welle von Betriebsgründungen kommen wird. Und dabei werden natürlich auch Betriebe auf der Strecke bleiben – und zwar sowohl neugegründete Betriebe wie auch alteingesessene Meisterbetriebe. So konnte man etwa nach dem 2. Weltkrieg in der amerikanischen Zone eine starke Gründungsdynamik beobachten, denn dort war der Meisterzwang aufgehoben. Es gab damals auch zahlreiche Pleiten. Aber die sind sogar wünschenswert, denn freier Wettbewerb ist das Erfolgsrezept der Marktwirtschaft und diejenigen Betriebe, die nicht mithalten können, müssen eben aufgeben – egal, ob es Meisterbetriebe sind oder andere.

Freibrief: Sind die altbekannten Begründungen für den Erhalt des Meisterzwangs

nur vorgeschobene Argumente, um die Meisterbetriebe vor unliebsamer Konkurrenz zu schützen?

Brenke: Natürlich. Und es sind Argumente, um die bürokratischen Apparate des Handwerks zu erhalten. Damit einher geht eine Bevormundung von potentiellen Gründern und der Konsumenten. Mir ist es beispielsweise egal, ob in dem Betrieb, bei dem ich mir die Haare schneiden lasse, ein Handwerksbrief an der Wand hängt. Wenn Preis und Leistung stimmen, dann würde ich auch zu einem Friseur gehen, der keine Meisterprüfung abgelegt hat. Und oft ist es doch so, dass die Leistungen des Handwerksbetriebes gar nicht vom Meister erbracht werden. Beispielsweise hat mein Bezirksschornsteinfegermeister noch nie bei mir den Kamin gekehrt. Zudem kann man sich an anderen Ländern mit vollständiger Gewerbefreiheit orientieren. Etwa in Portugal oder in Großbritannien erhalten die Kunden doch wohl keine minderwertigen Leistungen. Und wenn die bei uns »schwarz« erbrachten Leistungen schlecht wären, dann gäbe es in unserem Land gewiss nicht so viel Schwarzarbeit wie wir sie haben.

Freibrief: Hat das Ansinnen der Handwerkskammer Aussicht auf Erfolg, den Meisterzwang auch auf in Deutschland tätige EU-Handwerker anzuwenden, nicht zuletzt um den drohenden Druck durch die Osterweiterung zu mindern?

Brenke: Zum Glück greift das Recht der

EU, denn nach den geschlossenen Verträgen darf der Dienstleistungsverkehr zwischen den Mitgliedsstaaten, wozu auch grenzüberschreitende Handwerksleitungen zählen, nicht behindert werden. Wenn nach einer Übergangszeit auch Handwerker etwa aus Polen oder der Tschechischen Republik bei uns frei tätig sein werden, dann wird der Druck auf unsere Meisterbetriebe wachsen. Gerade deshalb ist es nötig, schon jetzt bei uns für freien Wettbewerb zu sorgen, damit sie dazu angetrieben werden, rasch ihre Leistungsfähigkeit zu steigern. Weiter abzuwarten wäre volkswirtschaftlich schädlich, denn nach Ende der Übergangsfrist könnte rasch das böse Erwachen kommen. Man weiß aus der Geschichte nur allzu gut, was mit denjenigen passiert, die zu lange vor Konkurrenz geschützt waren, wenn die protektionistischen Schranken wegfallen. Im übrigen diskriminiert das Handwerksrecht die Inländer: Deutsche Gesellen dürfen bei uns ihre Leistungen generell nicht auf dem Markt anbieten – ausländische aber schon. Das ist absurd.

Freibrief: Ist die Krise im Handwerk weitgehend hausgemacht?

Brenke: Wie schon gesagt – zum Teil ja. Allerdings leidet das Handwerk natürlich auch unter der zur Zeit schwachen Konjunktur. Und das Handwerk ist davon noch mehr getroffen als andere Wirtschaftszweige. Weil ein erheblicher Teil des Handwerks von der Nachfrage der privaten Haushalte abhängt, leiden nicht wenige Betriebe darunter, dass der private Konsum sich in den letzten Jahren nur sehr schwach entwickelt hat. Einschneidend ist zudem die anhaltende Krise der Bauwirtschaft. Nach dem Bauboom bis Mitte der Neunziger Jahre insbesondere in Ostdeutschland ist es zu einer rasanten Talfahrt bei den Bauinvestitionen gekommen. Dämpfend wirkt sich auch aus, dass die Kassen der öffentlichen Haushalte alles andere als gefüllt sind, und insbesondere wird – im Osten wie im Westen – bei den Investitionen gespart.

Und in schwierigen wirtschaftlichen Zeiten lässt die Zahlungsmoral nach, was manch einen Betrieb zum Konkursrichter treiben kann.

DURCHDACHTES

Dichtung und Warmheit Bisher teilten sich die Hersteller von Mineralwolle und geschäumten Kunststoffen nahezu vollständig den Markt. Der Marktanteil ökologischer Dämmstoffe steigt stetig (z.Zt. 6%). Dämmstoff ist nicht gleich Dämmstoff. Beispielsweise ist die Wärmespeicherung von Hanf dreimal größer als bei mineralischen Dämmstoffen. Isover-Flora-Hanf-Dämmstoffe erreichen eine positive Primärenergiebilanz. Natürliche Dämmstoffe sind recycle- und kompostierfähig, jedoch sind sie bei Feuchtigkeit und erhöhtem Brandschutz nicht einsetzbar. Aber auch Mineralwolle eignet sich nicht für jeden Zweck und muss dem wasserfesten Schaumglas weichen. Die Herstellung natürlicher Dämmstoffe bedarf weit weniger Energie als die vollsynthetischer, die jedoch preiswert im Baumarkt erhältlich sind. **Schlaue Folie:** Sie passt ihre Durchlässigkeit für Wasserdampf den Umgebungsbedingungen an. Im Winter hält sie Tauwasser davon ab, in die Dachkonstruktion einzudringen und im Sommer öffnet sie sich, damit eventuelle Feuchtigkeit nach draußen gelangt (Isover Vario KM). **Gut gerechnet - Gründach:** Ob zusätzlicher Dämmwert, Schutz der Dachhaut oder Verbesserung des Mikroklimas, grüne Dächer rechnen sich langfristig. Vor allem durch die Zurückhaltung von Wasser werden das Kanalnetz und der Geldbeutel entlastet. Makel: Das Gründach ist bisher in der Herstellung teurer als das klassische Kiesdach. **Sturmfreie Bude:** Wissenschaftler fanden heraus, zukünftig wird das Dach stärkeren Windbelastungen standhalten müssen. Die Wind- und Regensicherheit hängt in hohem Maße davon ab, ob der Dachziegel in seiner Passform vollkommen plan aufliegt. Das Rauenberger Ziegelwerk hat einen High-Tech-Ziegel entwickelt, der eine optimale Verbindung erzielt. **Solaris:** Neue Trends zeigen Solarelemente, die zugleich Dacheindeckung sind. Die Dachziegelwerke Pfeifederer vertreiben das Photovoltaiksystem Terra Piatta-Solar. Diese Variante ermöglicht den Einbau der Solarziegel, ohne dass auf die Dacheinteilung in Sparrenrichtung verzichtet werden muss. **Zurück zum Ziegel:** Für Stallungen oder Hallendächer waren sie zu schwer, zu klein und zu unwirtschaftlich, weshalb oft mit Wellplatten o. ä. eingedeckt wurde. Großflächenziegel finden mehr und mehr Verbreitung. Man kommt mit zehn bis zwölf Stück pro qm aus, was zu schnellerem Dachdecken führt. »Nibra DS 5« (Nelskamp) ist z. Zt. der größte Flächenziegel. **Der Diamant unter den Dachsteinen:** Edel eingedeckt ist, wer sich für das Naturprodukt Schiefer entscheidet. Er wird lediglich formatiert, nicht gebrannt oder anderweitig vorbehandelt. Schieferdächer sind nahezu unbegrenzt haltbar und trotzen saurem Regen. In der Ökobilanz liegt Schiefer vorne. MM



Ertragreiche Ernte vom Dach

EnEV: Chancen und Risiken für das Dachgewerbe

Spätestens seit Februar 2002 mit Inkrafttreten der Energieeinsparverordnung (EnEV) sind die Zeiten sonniger für die einstigen »Ökospinner«. Der Rohstoff Sonne steht hoch im Kurs, und gut gedämmte Dächer rechnen sich. Fachwissen ist gefragt, wenn die energetische Qualität von Neubauten um 30% verbessert werden soll, und der Wert einer Immobilie künftig von den erfüllten Dämmstandards bestimmt wird.

Für das Dachgewerbe eröffnen sich Chancen, die kaum mehr in einem anderen Baubereich möglich sind. Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) kurbeln die Branche an. Allein im Jahr 2002 erfüllten mehr als 100.000 Häuslebauer sich den Traum vom eigenen Dach überm Kopf. Anfang Mai diesen Jahres unterzeichnete die Bundesregierung erneut mit der KfW einen Fördervertrag, der zusätzliche Mittel in Höhe von jährlich 160 Millionen Euro für das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm bereitstellt.

Luftdichtheit wird zum Schlagwort der Branche. Die Anforderungen an sie sind hoch, aber auch der Irrglaube, nur durch zusätzliche Maßnahmen im Bereich der Wärmedämmung ließen sich die verschärften Anforderungen erfüllen. Die dickere Dämmung wird zur Investitionsfalle, wenn die Fugen undicht sind. Kunde ist König und wenn dieser Kontrolle verlangt, kann er sie künftig haben. Der »Blower-Door-Test« bringt die luftdurchlässigen Lecks der Gebäudehülle zum Vorschein. Wer gleich gründlich arbeitet, erspart sich später reichlich Regressforderungen und wer Energieverluste eindämmt, hat keine Probleme mit dem obligatorischen Energiebedarfsausweis.

Leicht gesagt, schwer getan. Mindestens drei Gewerke wirken am Dach: Zimmerer, Dachdecker, Trockenbauer. In jüngster Zeit kommen verstärkt Solarkräfte hinzu. Treten Mängel auf, sucht man den schwarzen Peter. Weil die Handwerker häufig nicht genügend gewerkeübergreifende Kenntnisse besitzen, erkennen sie die mangelhafte Ausführung eines vorangegangenen Gewerks nicht.

Schnittstellenprobleme lassen sich bei Neubauten sicherlich durch vorgefertigte Systemlösungen mindern, doch wenn das Dach bereits ausgebaut ist, gestaltet sich der nachträgliche, einwandfreie Einbau einer Luftdichtheitsschicht erheblich schwieriger. Zukünftig herausgefordert sind mehr und mehr handwerkliche Profis, denn 80% des heutigen Altbaubestands entsprechen noch nicht einmal den Anforderungen der Wärmeschutzverordnung von 1983.

EnEV – Branchenbruch oder Branchenboom? Der Preis- und Kostendruck ist enorm. Hinzukommen fehlendes Fachwissen und ein riesiger Produktedschungel. Wer in der Zukunft erfolgreich sein will, muß sich dem Thema Energiesparen stellen. Ob sinnvoll sanieren oder kostengünstig in Neues investieren, Voraussetzung für den Erfolg bleibt eine intensive Beschäftigung mit einer Vielzahl von Materialien und Konstruktionsmöglichkeiten, einer Fülle von Verordnungen und Fördermitteln. Erst dann können die Früchte vom Dach reifen.

MENDI MÜHLENHAUPT

Auf gleicher Augenhöhe

Michael Wendel hat lange Zeit von einem eigenen Betrieb geträumt. Nun hat er es zumindest zum Repräsentant eines englischen Dachdeckerbetriebes in seiner Heimatstadt Berlin gebracht. Er nimmt damit die einzige Chance für sich in Anspruch, in Deutschland legal seinen Beruf »auf gleicher Augenhöhe« mit den Kollegen auszuüben, die im Besitz eines Meisterbriefes sind.

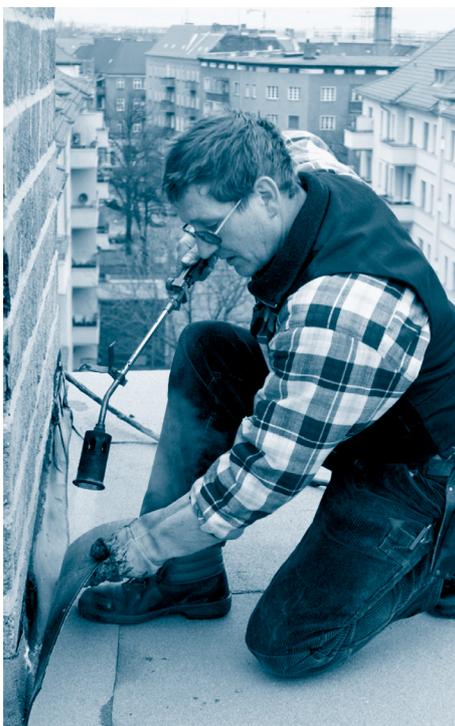
Traum vom eigenen Betrieb

Die englische Firma Eurodach Ltd. mit Sitz in London bietet Dachdeckern und anderen Gewerken ohne den »Großen Befähigungsnachweis« die Möglichkeit, für sie tätig zu sein. Zum beiderseitigen Nutzen, denn hier gibt es Leistung zum fairen Preis.

Als Vertreter einer ausländischen Firma ist Wendels Job nicht frei von kuriosen Begleitumständen. Zu Beginn seiner Tätigkeit vor drei Jahren war die Skepsis groß. Doch sie ist mit dem ersten Gehalt, das pünktlich überwiesen wurde, gewichen. Er ist damit beauftragt, Aufträge zu beschaffen und für deren erfolgreiche Ausführung europaweit zu sorgen. »Die Hälfte meiner Arbeitszeit besteht aus Papierkram«, sagt Wendel. Da es ihn aber selber auf das Dach zieht, bleibt ihm nichts anderes übrig, als sich selbst Aufträge für Dachdeckerarbeiten zu erteilen.

Michael Wendels Karriere ist geprägt von einer Verkettung »strukturell« bestimmter Rückschläge. Dabei fängt für ihn alles wunderbar an: Mit 15 zuerst eine Lehre als Betonbauer. Mit 20 geht's mit ihm als »Dachhelfer« zum ersten Mal richtig aufwärts. An einer Abendschule holt er seine Dachdecker Ausbildung nach. Schließlich 1987 Anmeldung an der Meisterschule. Der Weg des kraftstrotzenden Mannes zum eigenen Betrieb scheint vorgezeichnet.

Doch einiges läuft schief, so dass er die Meisterprüfung abbricht. Der Antrag in die Handwerkerrolle bleibt ihm verwehrt. Die Gründung einer Familie zur selben Zeit duldet keinen Aufschub bei dem Weg in die unternehmerische



Wendel über den Dächern von Berlin

Unabhängigkeit. Rechtlich mit einem Sitzmeister abgesichert, gründet er mit einem Partner eine GmbH. Fünf Jahre kann der Betrieb in dieser Konstellation, trotz der happigen monatlichen Lizenzgebühren an den Phantommeister, rentabel arbeiten. Dann kommt plötzlich eine Flaute. Säumige Kunden und eine dünne Kapitaldecke treiben die Firma in die Pleite. Die mühsam aufgebaute Existenz ist – zunächst – besiegelt, wie bei vielen anderen Betrieben mit und ohne Meister.

Teurer Phantommeister

Die Fehlinvestition in die Meisterschule und der teure, aber nutzlose Sitzmeister, kosten ihn 60.000 Euro.

Kämpfernatur Wendel lässt sich nicht so schnell unterkriegen. Nach einem Abstecher in ein Anstellungsverhältnis, gelingt ihm wieder der Sprung in die Selbstständigkeit. Die Arbeiten erledigt Wendel am liebsten als und mit Subunternehmern. Dazu hat er unabhängig von seinem Arbeitsverhältnis ein Reisegewerbe als Dachdecker angemeldet. WM

LEIDENSCHAFT

Berliner Dachlandschaften

»Berlin ist von der Dachlandschaft her der schönste Arbeitsplatz«, sagt Michael Wendel. »Denn Berlin hat alles, was es im Dachbau geben kann.« Es gibt die Holzpferndeckung, die sonst eher in Norddeutschland verbreitet ist, hier gibt es Häuser mit Schieferdeckung wie in Thüringen, und sogar Holzschindeln hat er schon gesehen, doch die sind inzwischen leider Ziegeln gewichen. Diesen Reichtum an Dächern erklärt Wendel so: »Berlin war immer eine Flüchtlingsstadt, hier landeten Schlesier, Hamburger, Bayern – einfach von überall her und jeder hat so seine traditionellen Bauweisen mitgebracht.«

Für den Dachdecker ist jedes Dach ein Gesamtkunstwerk, ein einmaliges Zusammenspiel von der Rinne über Ziegel bis zum Schornstein. Vor allem bei Schieferdächern kann man als Handwerker seine Handschrift hinterlassen. Deshalb sein absoluter Traum: das Dach der Kirche Zum Guten Hirten am Friedrich-Wilhelm-Platz in Berlin. Das Bauwerk von 1893 ist komplett mit Schiefer eingedeckt. Doch auf eine Tätigkeit mag er sich nicht festlegen, denn gerade die Abwechslung gefällt Wendel. Ob das Decken von Steil- und Flachdächern oder Klempnern bis hin zum Gaubenbau, »ich mache alle Arbeiten gerne, aber immer im Interesse der Kunden«. Und so kann man seine Firmenphilosophie gewiss beim Wort nehmen: »Kleinstreparaturen mit Sorgfalt« heißt es da. Und man müsste hinzufügen: »mit Liebe«.



Ansprechpartner
Michael Wendel

eurodach Ltd.
Fachleute für's Dach
eurodach-ltd@eurodach-ltd.de

Tel. 030-79 01 60 40
Fax 030-79 01 60 41
Mobil 0178-3876322

RP: Pohlstr. 21
10785 Berlin-Tiergarten



REPUBLIKFLUCHT

Wie Meister in Frankreich leben

Handwerk in Frankreich: das sind 14% der nationalen Berufstätigen in mehr als 800 000 Unternehmen.

Zum Handwerk gehören Unternehmen in den Bereichen Produktion, Verarbeitung, Reparatur und Dienstleistung. Es gibt mehr als 250 berufliche Tätigkeiten im Handwerk – von den traditionellen Gewerken bis hin zu Kunst und Spitzentechnologie.

Die Eintragung in die Handwerksrolle, die von den Handwerkskammern geführt wird, ist Pflicht für alle Unternehmen im Handwerk mit bis zu zehn Arbeitnehmern. Wenn ein Handwerker- oder Meistertitel vorhanden ist, können es bis zu 15 Angestellte sein.

Um nach der Eintragung in die Handwerksrolle Anrecht auf den Titel »Handwerker« zu haben, muss der Betriebsinhaber entweder ein Diplom oder einen Befähigungsnachweis im ausgeübten Beruf oder in einem verwandten Beruf besitzen oder nachweisen können, dass er den Beruf seit mindestens sechs Jahren, einschließlich Ausbildung, ausübt. Der Meisterbrief oder ein gleichwertiges Diplom berechtigt zur Führung des Titels »Handwerksmeister«.

Die Verwendung der Bezeichnung »Handwerker« etwa für das Firmenschild oder Werbung ist den Handwerkern, Kunsthandwerkern und Handwerksmeistern vorbehalten.

Auf Grund der Mentalität und Lebensweise seiner Einwohner ist Frankreich ein sehr beliebtes Einwanderungsland. Besonders attraktive Regionen sind Südfrankreich mit seinem milden Klima sowie die Metropole Paris. Für EU-Bürger gibt es bei einem Aufenthalt bis zu drei Monaten keinerlei Beschränkungen. Nach Ablauf der drei Monate oder bei Beginn einer bezahlten Tätigkeit muss eine Aufenthaltsgenehmigung (Carte de séjour) beim OMI (Office des Migrations Internationales) beantragt werden.

www.omi.social.fr

In Frankreich geht's auch ohne

Thomas Bogie berichtet von den Gepflogenheiten im französischen Handwerk

Reiner Mons, der ehemalige Kassierer des BUH, lebt nun seit über vier Jahren mit seiner Freundin in Frankreich, im Massiv Central. Er hat sich hier in eine alte Hütte verliebt und bastelt daran, so weit er Zeit dafür findet. Sie ist zweihundert Jahre alt, und wie jedes Haus in der Gegend bestehen die Mauern aus ca. 70 cm rotem Sandstein, darauf ein Dachstuhl aus Eichen-sparren, die voll mit Eichebrettern verschalt sind und auf denen Schieferplatten in unterschiedlichen Grautönen liegen, wie sie schöner nicht sein könnten.

Die Dachdecker, die hier verschiefern, sind mit 22 Euro + 19,6 % MWSt übrigens die Bestbezahltesten am Bau. Reiner kann als selbständiger Zimmermann gerade mal 20 Euro in Rechnung stellen. Als Richtschnur bei der Preisgestaltung von Angeboten dienen ihm die Vorgaben der Confédération Artisanale des Petites Entreprises du Bâtiment (CAPEB), so was wie die Innung der Zimmerer. Von den Preisvorgaben, die eher für die Großstädte dienen, muss er hier auf dem Lande ca. 30 % abziehen, um Aufträge zu bekommen.

Arbeit ist genug da, aber schlecht bezahlt. Kurzzeitig hat Reiner auch mal als Angestellter gearbeitet. Da hat er, obwohl ihm sein Gesellenbrief anerkannt wurde, nur den allgemeinen Mindestlohn von ca. 970 Euro Brutto (6 Euro pro Std., ca. 785 Euro Netto) erhalten. Reiner hat es auch mit Companions und Lehrlingen versucht, doch sind diese Versuche gescheitert, weil der Lehrling keine Lust auf schlechte Bezahlung und eine Woche Schule im Monat hatte. Arbeit ist also auch deshalb genug da, weil der Nachwuchs fehlt (großer Lehrlingsmangel im Handwerk). Verlässliche Partner oder Gesellen sind hier noch schwerer zu finden als bei uns.

Einen Handwerksbetrieb kann jeder gründen. Reiners Lehre und seine Reisegewerbetätigkeit in Deutschland sind anerkannt worden. Und so genü-

gen drei Jahre Lehre und drei Jahre Selbstständigkeit, um ausbilden zu dürfen. Die Abgaben für Selbständige von 45% auf alle Gewinne, die über dem Einkommenssteuerfreibetrag von ca. 4500 Euro liegen, zwingen die meisten Handwerker zur Schwarzarbeit. Das weiß auch jeder, und so ist es nicht verwunderlich, dass Reiner sogar für den Bürgermeister schwarz gearbeitet hat.

Bei Schwarzarbeit verzichtet der Handwerker nur auf die 19,5 % MwSt, dafür fehlt natürlich dem Bauherrn die Gewährleistung, welche hier zehn Jahre läuft. Den Selbständigen kostet die Betriebshaftpflicht daher 1800 Euro im Jahr.

Um Schwarzarbeit am Bau zu reduzieren, hat der Staat seit zwei Jahren einen Projektversuch laufen, bei dem der Bauherr von Häusern, die älter als zwei Jahre sind, nur noch 5,5% MwSt zahlen muss. Schon allein wegen des Materials ist es nun für den Bauherrn günstiger, einen Handwerker offiziell zu bezahlen. Das Projekt läuft trotz der schätzungsweise 25.000 neu geschaffenen Arbeitsplätze bald wieder aus.

Wohnhäuser bis 169 m² und Sanierungen brauchen hier keinen Bauantrag, sondern nur ein Baumitteilung. Diese besteht aus den vier Ansichten und einem Hinweis auf die verwendeten Materialien, deren Wahlmöglichkeiten örtlich zum Teil stark reglementiert sind. Eine Bauabnahme gibt es allerdings.



Thomas Bogie in Frankreich



HOLZ
PAPIER
LICHT
SCHATTEN

takumi
japanisches
kunsthandwerk
raumgestaltung

Yasuko IAMARU
AUSITZIR STR. 10 D-10999 BERLIN
TEL/FAX: (030) 444 46 78
E-MAIL: kontakt@takumi.de
URI: www.takumi.de

Ob es um individuelle Einzelstücke, Reparatur, Installation, Planung, Um- und Ausbauten geht:
Sie haben die Idee.
Wir organisieren die Umsetzung.

Perle.

Die Handwerkerinnenagentur



Tel. 040 - 390 6137
www.perle-hh.de



Gerüste, Fassaden,
Dacharbeiten, Kleintransporte,
Baureparaturen, Wohnraumfenster

Frank Ludäscher
Schönbrunn 213
07929 Saalburg-Ebersdorf



Tel.: 036651 31922 Mobil: 0172 7075652
Fax: 036651 87473 E-Mail: frank.ludaescher@t-online.de

HN Geruchsverschlüsse

Systeme zur Verhinderung von Gerüchen aus Abflußsystemen.

Inh. Heino Nustede Winterhuder Weg 6 22085 Hamburg

Haben auch Sie Probleme mit Gerüchen aus Bodenabläufen?

Wir haben die einfache Lösung!

Einen Membranverschluss zum Nachrüsten in jeden herkömmlichen Bodenablauf.



Info:
Tel.: 2204278
www.hn-nustede.de
info@hn-nustede.de



MAIBAUM & Co
DACHDECKERGESCHÄFT

- Alle Dacharbeiten • Flachdachabdichtungen • Gerüstbau
- Reparatur - Schnelldienst • Fassadenverkleidungen
- **VELUX** Dachflächenfenster mit Innenverkleidung und Zubehör
- Einbau und Reparatur • Fenster - Türen - Fertigrollläden
- Dachausbau im Trockenbau - Verfahren

0 61 51/89 43 40 **www.maibaum-ohg.de**



Dieter Deringer
Bahnhofsraße 8
72419 Neutra /
Hohenzollern

Korbe und Geflechte

Tel: 07574 / 4236
Fax: 07574 / 3399

flechtwerk@aol.com, www.flechtwerk-dieter-deringer.de

**A&S Dienstleistung –
der komplette Partner rund ums Haus!**

Hausmeisterarbeiten, Außenanlagepflege sowie Gartenarbeiten.
Im Elektrobereich beraten, planen wir für Sie und führen
Ihren Auftrag fristgerecht aus. Neubau und Umbau von
bestehenden/ geplanten Anlagen.
Für Schaltschrankbau stehen wir ebenfalls zur Verfügung.
Leistungskatalog kann per e-mail/ Fax angefordert werden.

BUNDESWEIT!
Fax. 040/ 3603769756
e-mail: A_S_Dienstleistung@yahoo.de

Franz Gonsior

**Maler- und Lackiererarbeiten, Tapezierarbeiten,
Kleinreparaturen, Farbberatung,
Heimwerkerberatung**

Holsteiner Str.21
03238 Finsterwalde
Tel/ Fax: 03531/63241
Funk: 01739403335

HAB' 8

Der Freibrief-Fragebogen

Wir wollen's wissen und haben acht Fragen an BUH-MitgliederInnen.



Anja Bandemer, 30, seit März 2003 neue Kassiererin des BUH. Sie lebt und arbeitet im Hunsrück.

Warum bist Du im BUH?

Ich arbeite daraufhin, die HwO abzuschaffen, weil sie mich bei der Ausübung meines Handwerks als Selbstständige stark einschränkt

Dein Handwerk?

Ich bin Schreinerin und baue Massivholzmöbel und Treppen.

Wo gelernt?

In einer Lehrwerkstatt im Hunsrück als Umschülerin.

Schönste handwerkliche Tätigkeit?

Die Oberflächenbehandlung des fertigen Stücks (Ölen).

Wo möchtest du arbeiten?

Weiterhin im Hunsrück

Wie möchtest du arbeiten?

Auch weiterhin in unserer Frauenwerkstatt, in die ich mich stundenweise bei Bedarf einmiete.

Dein persönliches »Meisterstück«?

Fast alle Möbel und Treppen, wenn sie erst mal fertig sind. Vor allem Stücke, die ich vorher nicht gebaut habe, in letzter Zeit eine gewendete Treppe und ein Stehpult aus Elsbeere.

Wo willst du hin?

Noch keinen Plan gemacht.

Aufbruchstimmung im Vorfrühling

Bericht von der Mitgliederversammlung vom 21. bis 23. März 2003 in Berlin

Aus Berlin kommen beinahe revolutionäre Signale: die Handwerksordnung lockern! verkündet der Kanzler. Für die einen Aufbruchstimmung, für die anderen höchste Alarmstufe rot. In diesem spannenden Vorfrühling 2003 passte es also ganz gut, dass sich der BUH zu seiner Mitgliederversammlung in Berlin einfand. Rund 50 unabhängige Handwerker und Handwerkerinnen diskutierten untereinander, mit Gästen, im Plenum und in den Fluren der Alten Feuerwache in Kreuzberg.

Denn plötzlich scheinen Politiker aus ihrem Dämmerenschlaf zu erwachen, da ist sogar etwas von Abschaffung des Meisterzwanges zu vernehmen. Eine akustische Fatamorgana oder meinen die es wirklich ernst?

Fragen wir doch gleich selber nach, dachte der Vorstand und lud ein Mitglied der Regierungskoalition zu einem einstündigen Informationsgespräch ein: die Bundestagsabgeordnete Dr. Thea Dückert von Bündnis 90/Die Grünen. Zunächst erläuterte sie die Punkte der Kanzlerrede vom 16. März, was für ein wenig Unmut unter den Anwesenden sorgte, da dieser zwar begrüßenswerte Ansatz natürlich nicht weit genug geht. Vor allem die Frage der nötigen Berufspraxis scheint in dem geplanten Gesetzentwurf noch zu



MdB Thea Dückert (Bündnis 90/Die Grünen) im Gespräch mit dem BUH

klären zu sein. Hier fand sich ein guter Ansatzpunkt, um die Position des BUH klar zu machen.

Die Parlamentarierin ließ sich einige

Themen erläutern, etwa zur Gleichstellung von Frauen im Handwerk, das Problem der Hausdurchsuchungen und Praxis der Handwerkskammern. Sie stand Rede und Antwort zu den Fragen aus der Runde. Am Ende, so versicherte sie, habe sie doch einiges für ihre Arbeit mitgenommen.

Der zweite Gast berichtete von einer anderen Front, an der gegen verkrustete Gesetze und Strukturen gekämpft wird: von der juristischen. Rechtsanwältin Hilke Böttcher stellte exemplarische Fälle vor und gab praktische



Der BUH entert das Kanzleramt

Tipps, was zu tun ist bei Hausdurchsuchungen, Abmahnungen etc. (Siehe Interview S. 6)

Zur Debatte stand schließlich die Schlagkraft der Regiogruppen, so dass sich gleich ein Initiator für eine regionale Gruppe Mecklenburg-Vorpommern fand. Nachdem der neue Rundbrief - Sie halten das Ergebnis, den »Freibrief« ja in den Händen - vorgestellt wurde, gab es hilfreiche Tipps von Unternehmensberater Manfred Lohse zu Ich-AG und Existenzgründung. Als neue Kassenwartin wurde Anja Bandemer gewählt. Schöner Abschluss der Mitgliederversammlung: eine gemeinsame Bootsfahrt über Spree und Kanäle am Sonntag morgen. Bei herrlicher Sonne umschiffte die BUH-Besatzung das Regierungsviertel, der Kahn schiperte an Kanzleramt und Bundestag vorbei, schleuste uns durch Mitte bis nach Kreuzberg, um nach drei Stunden wieder an der Hansa-Brücke anzulegen.

Stand der Regioarbeit

Wir empfehlen euch, mal den Versuch zu unternehmen, euch in eurer Region gegenseitig kennenzulernen. Das soll nicht in Vereinsmeierei ausarten, sondern dient lediglich dem Austausch von Informationen, z.B. über noch zu vergebende Aufträge an Baustellen oder zum Knüpfen neuer Geschäftskontakte.

Beteiligung an Aufträgen, Firmenkooperationen, Maschinentausch. Das fördert den Zusammenhalt im Verband und kann über kurz oder lang zur Gründung einer Regiogruppe führen. Jedem unserer Mitglieder steht die Möglichkeit offen, über unser Büro in Woltersdorf ein Regionaltreffen zu organisieren. Hierzu ist es lediglich notwendig, dass ihr ein Lokal bzw. Treffpunkt in Verbindung mit einem Termin festlegt und das BUH-Büro in Woltersdorf damit beauftragt, eure Einladungen an die MitgliederInnen in eurer Region zu verschicken. Diese Vorgehensweise hat den Vorteil, dass eure Adressdaten nicht weiter gegeben werden und euch weder zusätzliche Arbeit noch Portokosten entstehen. TM

Bericht aus Bremen

Kurz vor Ostern diesen Jahres organisierte Jonas Kuckuk von der Regiogruppe Bremen, den Böhnhasen*, ein Hintergrundgespräch mit Bürgermeister Henning Scherf (SPD), um auf die Probleme selbständiger Handwerker aufmerksam zu machen. Mit in der Gesprächsrunde: ein von Arbeitsverbot bedrohter Maler und eine Schneiderin. So hat Stadtoberhaupt Scherf einiges über das Potential, das in kleinen Handwerksbetrieben steckt, die von Nicht-Meistern bei Abschaffung des Meisterzwangs gegründet werden könnten, erfahren.

Zur aktuellen Situation sagt Jonas Kuckuk: »Auf der einen Seite berät man in der Bremischen Bürgerschaft über den Antrag der Grünen zur Abschaffung des Meisterzwangs, auf der anderen Seite setzt man einen Gerichtstermin gegen einen Maler fest um ein fünfstelliges Bußgeld zu ergaunern. Im Landkreis Verden werden Reisegewerbekarten verweigert, obwohl man in den anliegenden Kreisen welche bekommt. Mit einer üblen Missinterpretation des letzten Urteils des BVG wird hier gearbeitet.«

Die Bremer Böhnhasen treffen sich jeden 1. Freitag im Monat um 20 Uhr im Café Lagerhaus, Schildstraße, Bremen (nächste Treffen: 6. Juni, 4.Juli

* Böhnhasen: in Niederdeutschland verbreitete Bezeichnung für nicht zur Zunft gehörige Handwerker. Von Böhn = Dachstube und nach den Katzen, den "Dachhasen", die sich auf den Böden verstecken, erhielten die unzünftigen Handwerker, die oft heimlich arbeiten mussten, den Spottnamen.

Bericht aus Berlin

Die Regiogruppe Berlin wird auf Einladung des Veranstalters bei den **Deutschen Gründer- und Unternehmertagen 2003** präsent sein. Mit einem eigenen Stand präsentiert sich der BUH vom **16. bis 18. Mai** in den Messehallen unter dem Funkturm und informiert über Gewerbefreiheit und Selbstständigkeit im Handwerk.

Neue Verbandsmitglieder und dutzend Interessierte: die letzten monatlichen Treffen der Regiogruppe Berlin waren gut besucht. Selbstständige und angehende Unternehmer informierten sich über die Arbeit des BUH, trafen Gleichgesinnte und holten sich Rat. Da bei den Treffen auch meistens ein Vorstandsmitglied und eine Rechtsanwältin anwesend sind, waren auch gut beraten.

Am 17. Juni findet die Gerichtsverhandlung von Mitglied Horst statt, bei der der BUH ebenfalls nicht fehlen sollte. Die Regiogruppe trifft sich jeden ersten Montag im Monat. Kontakt: Tel. 030.79 01 60 42 oder 030.61 62 72 16.

Bundesgeschäftsstelle:
Berufsverband unabhängiger
Handwerkerinnen und
Handwerker e.V.
Klein Breese Nr. 13
29407 Woltersdorf
Tel. 05841.97390-0 Fax -1
www.buhev.de
info@buhev.de

PORTRAIT

Jonas Kuckuk

»Ich bin ein glücklicher Reisender«, sagt Jonas Kuckuk von sich. Denn für ihn ist das Dachdeckerhandwerk ein Paradebeispiel, wie das Reisegewerbe funktioniert. »Man reist herum, guckt, wo was kaputt ist und bietet seine Leistung an«. Kuckuk, Autodidakt und Handwerker aus Leidenschaft, hat Erfolg mit seinem Gewerbe, auch ohne Segen – höchstens zum Ärger – der Handwerkskammer. Eine Lehre hat der 36jährige Bremer nie gemacht. Reetdachdecker gab es als Ausbildungsberuf sowieso nicht.

Seit 1998 ist er BUH-Mitglied und engagiert sich für Gewerbefreiheit und Gleichstellung im Handwerk, vor



Jonas Kuckuk

allem in der regionalen Verbandsarbeit im Kreis Bremen. Als »Böhnhasen« sorgte die Regiogruppe schon häufiger für Öffentlichkeit bis hin zu Aufruhr.

So lud die Gruppe zu einem Senatsempfang anlässlich des »Tages der Gewerbefreiheit in Bremen« am 4. April 2002 ins Rathaus ein. Im Senat war man allgemein begeistert vom Jubiläum einer Gewerbefreiheit, die es schon lange nicht mehr gibt. Aber das wußte wohl keiner. Auch nicht Oberbürgermeister Henning Scherf, der sein Kommen zusagte. Doch kurz vorher hat Bremens Stadtoberhaupt wohl Wind von den wahren Gewerbefreiheitskämpfern bekommen, jedenfalls ist der Empfang ausgefallen. Die Regionalpresse bis hin zur Bild-Zeitung hatten ihre Till-Eulenspiegel-Geschichte.

AUFRUFE

Konjunkturumfrage »Gründerproletariat«

Für einen Bericht in der nächsten Ausgabe würden wir gerne Zuschriften von euch bekommen zu folgenden Fragen:

1. Kommen auf das »neue Gründerproletariat« die gleichen Probleme zu wie die, mit denen Meisterbetriebe heute zu kämpfen haben?
2. Was machen kleine, flexible Gesellenbetriebe anders oder besser?

Bitte Ideen, Erfahrungen, Fakten und sonstige Informationen an die Redaktion schicken: freibrief@buhev.de

Probleme mit Großhandel

Der BUH ruft seine Mitglieder dazu auf, über evtl. Probleme mit Großhandelslieferungen an Reisegewerbetreibende, die Verweigerung von Einrichtung eines Kundenkontos etc. zu berichten.

Aktuelle Mail-Adressen

Die Geschäftsstelle des BUH möchte seinen Verbandsverteiler auffrischen und bittet um die aktuellen E-Mail-Adressen. Bitte Mail los schicken an: info@buhev.t-online.de

Regionen

Es ist wichtiger denn je, die Arbeit der Regionalgruppen verstärkt aufzubauen. Alle interessierten BUH-Mitglieder werden aufgerufen, sich zu melden. Auch ein Seminar zur Regioarbeit ist voraussichtlich im November (vor oder nach der Mitgliederversammlung) geplant. Bei Interesse bitte in der Geschäftsstelle in Woltersdorf melden.

Offener Brief eines BUH-Mitglieds an die Bundesregierung

Schon 1998 empfahl die Monopolkommission in ihrem Hauptgutachten der Bundesregierung die Abschaffung des Meisterzwanges, u.a. weil »neue gewerbliche Initiativen behindert, kreatives unternehmerisches Potenzial unterdrückt wird« und das »Preisniveau handwerklicher Leistungen höher ist, als es sein müsste«. Die Möglichkeit für Arbeitslose, durch Gründung einer »Ich-AG« als Selbständiger wieder zu arbeiten, wurde groß angekündigt, doch ohne Meisterbrief würden sie bei selbständiger Arbeit in ihrem erlernten, lange ausgeübten Beruf wegen »Schwarzarbeit« verfolgt. Erfahrene Handwerker werden vor Gericht gezerrt und mit Geldbußen bis 100.000 EUR wegen »Schwarzarbeit« bestraft, obwohl sie ordentlich arbeiten und alle Steuern und Abgaben zahlen. Diese Kriminalisierung selbständiger Handwerksarbeit gibt es außer in Deutschland nur noch in Luxemburg und Österreich, ansonsten gibt es auf der ganzen Welt die Gewerbefreiheit. Von der wirtschaftspolitischen Unvernunft erst mal abgesehen, wie schwer ist es eigentlich, zu erkennen, dass dieses skandalöse Unrecht eines demokratischen Staates unwürdig ist? Man könnte den Meisterzwang auch so ausdrücken: »Es ist nicht erlaubt, seine Erfahrung und sein Können bei selbständiger Arbeit für seinen Lebensunterhalt einzusetzen«. Auf der ganzen Welt ist das aber ein selbstverständliches Menschenrecht und höchst erwünscht, dass man deswegen verfolgt und in den wirtschaftlichen Ruin getrieben wird, würde kaum jemand glauben.

Stellen Sie sich vor, Herr Schröder, es wäre einem Diktator bekannt, bei dem Sie gerade die Einhaltung der Menschenrechte anmahnen, und er hielte Ihnen das vor, wäre das nicht peinlich? In der Nordamerikanischen Union wurde mit der Deklaration der Menschenrechte schon am 4. Juli 1776 die Gewerbefreiheit eingeführt, in Deutschland durch die Stein-Hardenbergsche Gesetzgebung am 2. Nov. 1810 zuerst in Preußen, am 17. Jan. 1845 wurde eine die Gewerbefreiheit einschließende »Allgemeine Gewerbeordnung« für die ganze Monarchie geschaffen, die dann gebietsweise eingeführt wurde, zuerst 1859 in Österreich, 1860 in Nassau, z.B. am 1. Jan. 1862 im Königreich Sachsen, zuletzt in Bayern am 1. Mai 1868. Schon damals schrieb man: »Der Hauptnutzen der Gewerbefreiheit besteht darin, daß sie die individuellen Fähigkeiten und Kräfte in der Wirtschaft am besten zur Entfaltung und Bethätigung bringt und daß der durch sie hervorgerufene Wettbewerb die wirtschaftliche Entwicklung weiter fördert und vor Stillstand bewahrt«. Diese alte Erkenntnis gilt auch noch heute! Warum also verteidigen die Handwerksverbände, blind vor den Herausforderungen der Zukunft, so vehement ihre mittelalterlichen Privilegien, die schon damals vor Konkurrenz schützten? Immer die gleichen Behauptungen werden gegen die Abschaffung des Meisterzwanges wiederholt, z.B. »ein untauglicher wie verzweifelter Versuch« (die Experten der Monopolkommission müssten es doch besser wissen), »Sicherung des hohen Qualitätsniveaus« (man stelle sich vor: Der vielleicht schon vor langer Zeit gemachte Meisterbrief des meist im Büro beschäftigten Meisters sichert die Qualität der Arbeit seiner Gesellen auf der Baustelle, die dort bei der praktischen Arbeit meist auch die Lehrlinge ausbilden. Es geht auch nicht darum, den Meisterbrief abzuschaffen, sondern nur dessen Missbrauch als Zugangshürde zur Selbständigkeit. Viele Gesellen könnten sich den Meisterbrief aus finanziellen Gründen auch gar nicht leisten, hier sind nicht die Begabten, sondern die Begüterten im Vorteil. Wenn sich erfahrene deutsche Handwerker nicht selbständig machen dürfen, werden die bestehenden Möglichkeiten eben von Ausländern besetzt, für die der deutsche Meisterzwang so nicht gilt. Man stelle sich auch das vor: Deutsche sind im eigenen Land hier gegenüber Ausländern diskriminiert! Nun hört man, dass der Meisterzwang bald nicht mehr für alle Berufe gelten soll. Da werden doch sicher nur Berufe freigestellt, die heute sowieso keine Rolle mehr spielen, wie z.B. Uhrmacher, Handschuhmacher, Müller, Geigenbauer u.s.w., am bestehenden Unrecht ändert sich also sehr wenig. Die Zahl der Arbeitslosen wird also immer weiter steigen, deshalb der dringende Appell: Haben Sie endlich den Mut zu wirklichen Reformen!

Braucht das Handwerk den Meistertitel noch?

Diese Frage stellt sich uns so nicht. Es geht unserer Meinung nach nicht um die Abschaffung des Meisterbriefes und der Ausbildung/Ausbildereignung sondern lediglich um die Abschaffung des Meisterzwangs/Kammernzwangs. Das kostet keinen Cent, könnte als Gesetz sofort umgesetzt werden (ohne weitere Änderungen in der Handwerksordnung/Ausbildungsordnung) und böte vielen Menschen die Möglichkeit, sich selbständig zu machen. Dies wäre auch ein Beitrag dazu, die sogenannte »Schwarzarbeit« (unerlaubte Handwerksausübung) ohne Kostenaufwand einzuschränken, bzw. die Kosten ihrer (überflüssig gewordenen) Verfolgung wesentlich zu minimieren!

Jeder und Jede soll seine/ihre Arbeit (Dienstleistung oder Produkte) auf dem freien Markt anbieten können, sich der Kundschaft und dem freien Wettbewerb stellen – Das verstehen wir unter »Freier Marktwirtschaft« bzw. Gewerbefreiheit. Es bedarf keiner eigennützigen Zensur seitens einer Kammer, die u.a. ihren Selbsterhalt damit rechtfertigt, beurteilen zu wollen, wer was herstellen darf.

Die Konkurrenzsituation hat sich durch die Entwicklungen durch die Globalisierung schon sehr verschoben und wird weiterhin nationale Interessen in Richtung Europa/Weltwirtschaft schieben. So wie in Deutschland gibt es nirgendwo auf der Welt einen Meisterzwang mit derartigen Beschränkungen. Das bedeutet eine eindeutige Benachteiligung der hier ansässigen HandwerkerInnen und Gewerbetreibende. Diejenigen, welche den Meistertitel erworben haben, brauchen die Konkurrenz auf Grund ihrer Ausbildung nicht zu fürchten, wenn sie gut sind – sie haben zudem den Werbevorteil des Meisterbriefes. Autodidakten oder Gesellinnen können Kundinnen und Kunden hingegen nur mit der Qualität ihrer Dienstleistung oder Produkte überzeugen, sind auf ihre Marktorientierung, Innovation, ihren guten Ruf und authentischere Werbestrategien angewiesen. Der Schutz der Kundschaft (Verbraucherschutz) vor Schaden kann durch eine Betriebshaftpflichtversicherung abgedeckt werden (siehe Kfz-Haftpflicht) Als Sicherheitsnachweise gibt es bereits Qualitätssiegel und TÜV-Plaketten. Die verlängerten Garantiezeiten schützen die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher ebenfalls. Zur Abschaffung des Meisterzwangs gehört unserer Meinung nach ebenfalls die Abschaffung des Kammerzwangs (HK, IHK), da die früheren Aufgaben weggefallen sind: Verbraucherschutz s. oben

Gebietsschutz für Gewerbe/Anbieter ist durch Internet bzw. Globalisierung bereits völlig aufgeweicht. (Oft besteht z.B. ein Produkt inzwischen aus vielerlei Einzelteilen von denen jedes in einem anderen Land produziert wurde... oder ein Betrieb wird eben in einem anderen EU-Land angemeldet...)

Die Absichten der Zünfte als Ursprung der Kammern sind nicht mehr zeitgemäß. Wohlgermerkt die Zwangsmitgliedschaften – nicht die Kammern – sollten abgeschafft werden. Diese haben sich genau so wie HandwerkerInnen, Gewerbetreibende, Dienstleister, Industrie ... dem freien Wettbewerb zu stellen. (Wie sonst können sie für sich behaupten, auf dem Markt orientiert zu sein oder gar Orientierung zu geben?) Dies könnte auch hier zu einer reelleren Marktorientierung/ KundInnenorientierung führen – wenn nicht klärt das der freie Markt! Wer von den Angeboten der Kammern profitieren möchte kann dort ja Mitglied werden – wer Unterstützung, Beratung... sucht oder Kurse, Seminare... belegen möchte muss dies ja schon lange zusätzlich bezahlen (keine Anrechnung der jährlichen Zwangsabgaben)

mit freundlichen Grüßen

Dieter Deringer und Christa Stowasser
Korbflechter und Meisterin im Weberhandwerk

PINNWAND

Seminar beim BUI!

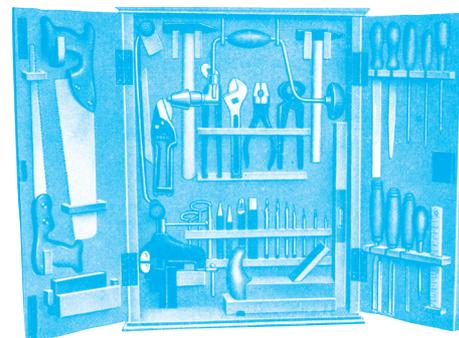
Buchführung für Kleingewerbetreibende, also Buchführung leicht gemacht.

Das Seminar wird praxisorientiert durchgeführt und mit Beispielen erläutert. Die Themen sind von A wie Abschreibung bis z wie Zinsen alles notwendige enthalten.

Termin wird im Oktober in Hamburg starten. Es wird ein Freitag Nachmittag und Samstag den ganzen Tag.

Zudem ist ebenfalls angedacht in den Regionen wie Berlin, Hamburg, Dithmarschen, Köln, Lüneburg oder Bremen durch Themen wie Kundengewinnen im Handwerk aufzupeppen.

Termine bitte bei der Geschäftsstelle nachfragen.



Lehmbauerin gesucht

Lehmbauerin (39) in Unternehmensgründung, sucht ab sofort eine Mitarbeiterin auf Geschäftspartnerinnen-Basis im Raum Bonn/Köln/Ruhrgebiet. Schwerpunkt: Lehmputze und Oberflächengestaltung. Erfahrungen im Lehm- und Einbringen von Kapital wären schön, sind aber keine Bedingung.

Gabriele Pauly, Servatiusstr. 128
53175 Bonn, Tel. 0228/910 73 32

BUHTIQUE

Zeigen Sie UnternehmerGEIST!

Für jedes Gewerk und in jeder Größe (S, M, L, XL, XXL), in schwarz oder für die, die Farbe bekennen wollen, in gelb:

T-Shirt

6,50 EURO je Stck.
ab 5 Stck. 5,80 EURO je Stck.
ab 10 Stck 5,00 EURO je Stck.

Zollstock

2,90 EURO

Aufnäher (9 X 4cm)

3,80 EURO je Stck.
Incl. MwSt., zzgl. Verpackung + Porto
Bestellung über Regiogruppe Berlin
Tel. 030/79016042
regio@buh-berlin.de



Hier könnte
Ihre Anzeige
stehen.

Meistersache: »Echte Gefahren im Handwerk«

Alle 94 Handwerke sind gefahrengeeignet. Darum brauchen wir den Schutz der Handwerksordnung. Hier eine Liste typischer "Gefahrenhandwerke" mit echten Gefahrbeispielen, wo nur ein Meister ran darf.

Maurer und Betonbauer:

Gefahr des Einbetonierens unbeteiligter Dritter, auch des Betonierens von Gesetzen.

Fotograf:

Durch falschen Einsatz des Blitzgerätes können erhebliche Gefährdungen im Straßenverkehr auftreten.

Bäcker:

Es besteht die Gefahr, dass hier die gleichen Verhältnisse entstehe wie in den Restaurants, für die kein Meisterbrief erforderlich ist. So könnten bei den Bäcker ähnlich viele Vergiftungen entstehen wie im Gastronomiegewerbe.

Geigenbauer:

Schlechte Geigen können zu Beeinträchtigung des Hörvermögens führen. Da für das Musizieren auf Geigen und Violinen ebenfalls kein Meisterbrief erforderlich ist, besteht die Gefahr, dass die Musikanten gar nicht merken, wie sie mit ihrem Lärm die Umwelt beeinträchtigen.

Modellbauer:

Realitätsverlust beim Benutzer durch zu wirklichkeitsnahe Modelle

Seiler:

Beim Reißen der Seile Fluchtgefahr von Zooelefanten, Polizeipferden etc., Gefährdung der Schleppnetzfisherei.

Holzspielzeugmacher:

Wenn der Meisterbrief für das Herstellen von Holzspielzeug nicht mehr notwendig ist, dann wird sich das Gefahrenpotential dieses Berufes an das Gefahrenpotential des Plüschtierherstellers angleichen.

Korbmacher:

Viele Leute haben schon einen Korb bekommen, obwohl sie etwas anderes haben wollten.

Zimmerer:

Es besteht die Gefahr, dass Zimmerarbeiten von Tischlern ausgeübt werden. Diese Millimeterfanatiker können erhöhte Baukosten verursachen.

Damen- und Herrenschneider:

Es war des Schneiders Frau, die mit den Erbsen die Heinzelmännchen zu Köln vertrieben hat.

Brauer und Mälzer:

Schon mal englisches Bier getrunken?

Müller:

Die enormen Gefahren kennt jeder Öko, der sein Getreide selbst mahlt. Außerdem Gefährdung von Wildfischen.

Steinmetzen und Steinbildhauer:

Vernebelungsgefahr durch Staubwolken

Maler und Lackierer:

Augen- und Gehörschäden durch schreiende Farben

Parkettleger:

Stolpergefahr bei uneben verlegtem Parkett.

Rolladen- und Jalousiebauer:

Gefahr des Einklemmens von bestimmten Körperteilen ("Guillotinen-Effekt")

Konditoren:

Verdauungsstörungen und Schlaganfallrisiko bei zu hohem Cholesteringehalt.

Friseure:

Höchste Gefahr! Fahrlässige Amputation von Körperteilen, Augenverletzungen, Verätzungen, Verbrühungen.

Gebäudereiniger:

Gefahr von Wasserschäden bei zu feuchter Reinigung, Auflösen von tragenden Bauteilen durch den Einsatz falscher Reinigungsmittel.

Handzuginstrumentenmacher:

Hier kann man sich böse die Finger klemmen, außerdem bei zu großer Zugweite Gefährdung Dritter.

Bogenmacher:

Lebensgefahr bei mangelnder Ziel-sicherheit, Erschießen Unschuldiger oder Unbeteiligter.

Metallblasinstrumentenmacher:

Zu laute bzw. falsche Trompetentöne können Mauern einstürzen lassen (Jericho).

Zupfinstrumentenmacher:

Hier können Fingernägel oder ganze Finger abbrechen.

Schilder- und Lichtreklamehersteller:

Gefahren durch negative Werbeeefekte durch sinnlose Texte, Augenschäden und Verkehrsunfälle durch Blendeeffekte,

Vulkaniseure und Reifenmechaniker:

Gefahr der mangelnden Spurgenaugigkeit durch verschieden große Reifen.

GEORG GRUHL